

zukunft



Kinder- und Jugendförderplan

4. Fortschreibung 2021 – 2025

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Fon 02421.22-1051000
Fax 02421.22-2027

kreis-dueren.de

Redaktion:
Kreisverwaltung Düren – Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren
Anke Niederschulte

amt51@kreis-dueren.de
Fon 02421.22-1051017

Gestaltung und Druck: Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen · porschen-bergsch.de
Titelbild: ©scusi - stock.adobe.com

Düren, November 2021

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 ist unter Beteiligung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ gem. § 78 SGB VIII im Kreis Düren entstanden und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24.11.2021 beschlossen. Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für die 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren.

Die Inhalte der vorliegenden Broschüre „Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025“ wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Für die dargestellten Informationen wird allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Sofern Sie Ergänzungen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Düren, Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren.

Ansprechpartnerin:
Anke Niederschulte
Jugendhilfeplanerin des Kreises Düren
amt51@kreis-dueren.de
Fon 02421.22-1051017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats	5
Einfache Sprache	7
Einleitung	9
1. Die Grundlagen der Planung	10
1.1 Gesetzliche Grundlage	12
1.2 Daten zum Kreis Düren	14
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	16
2. Kinder- und Jugendförderplan 2014 - 2020	19
2.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	19
2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	20
2.3 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)	22
2.4 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	22
2.5 Querschnittsthemen	23
3. Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025	29
3.1 Strategische Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	36
3.2 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	43
3.2.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) – Orientierungsziele	44
3.2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) – Orientierungsziele	47
3.2.3 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) – Orientierungsziele	51
3.2.4 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) – Orientierungsziele	54
3.2.5 Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) – Orientierungsziel	56
4. Klimaschutz	57
5. Perspektiven und Laufzeit	57

Sehr geehrte Damen und Herren,



Fotograf: Dieter Jacobi

die Jugendarbeit ist seit vielen Jahren ein fester und wichtiger Bestandteil im Kreis Düren. Die Lebenswelt der Jugend ist im Wandel – nicht zuletzt durch die Digitalisierung. Der Kreis Düren reagiert auf die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der jungen Generation. Stillstand darf es hier nicht geben. Der Kreis Düren hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen Angebote zu unterbreiten, die auch der heutigen Lebenswelt entsprechen. Dabei kann die Umsetzung nur gemeinsam mit den Jugendlichen sowie den vielen aktiven Trägern, Initiativen, Vereinen und Kommunen im Kreisgebiet gelingen.

Der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 (KJFP) zeigt die gemeinsamen Rahmenbedingungen und Leitziele auf, damit eine starke Entwicklung gelingen kann. Dabei stehen vor allem die zukunftsfähige Infrastruktur, die aktive Jugendbeteiligung und die Chancengerechtigkeit im Fokus. Die Digitalisierung, Vernetzung und Ausstattung sowie Gesundheit sind wichtige Leitthemen und Ziele, an denen wir uns orientieren müssen und werden. Wir wollen den Zuwachs bei Präventionsangeboten fördern, die Beteiligung junger Menschen weiter ausbauen und Kooperationen und Förderungen erweitern.

Auch der Klimaschutz spielt in diesem KJFP eine wichtige Rolle. Orientiert an den globalen Nachhaltigkeitszielen werden Ideen zu Konzepten gebündelt und Fördermöglichkeiten aufgezeigt, an denen sich auch die Kinder- und Jugendförderung beteiligen wird. Der vorliegende Plan soll die Arbeit transparenter machen, immerhin sind davon mehr als 45.000 junge Menschen im Alter 0 bis 27 Jahren betroffen, die in diesem Plan angesprochen werden. Ich danke allen, die zum bisherigen Gelingen beigetragen haben und in den nächsten Jahren noch beitragen werden. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 Kinder- und Jugendförderung des Kreises Düren für die konstruktive und engagierte Mitarbeit an der Erstellung dieses KJFP.

Wir senden hiermit ein wichtiges Signal an die jungen Menschen im Kreis Düren, das für Zusammenarbeit, gemeinsame Ideen und verbindende Werte steht.

Herzliche Grüße
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Spelthahn'.

Wolfgang Spelthahn
Landrat

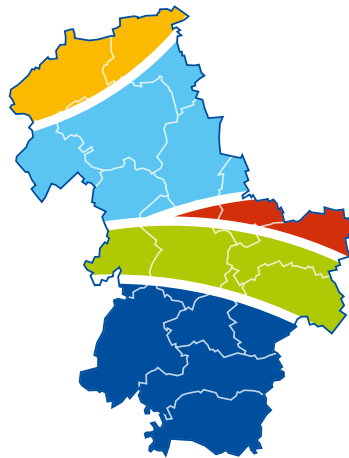


Einfache Sprache

Dies ist ein **Plan**.

Im Plan steht, wie **Kinder und junge Menschen** gefördert werden.

Der Plan gilt für diese Städte und Gemeinden: Aldenhoven, Heimbach, Hürtgenwald, Inden, Jülich, Kreuzau, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich, Titz, Vettweiß.



Dieser Plan gilt für die Jahre 2021 bis zum Jahr 2025.

Viele Menschen haben sich Gedanken gemacht.

Sie sagen, dass es besonders wichtige Werte gibt.

Die besonders wichtigen Werte heißen **Leitziele**. Die Leitziele in diesem Plan heißen so:

- Jugendbeteiligung – Kinder und junge Menschen machen mit
- Zukunftsfähige Infrastruktur – Räume und Möglichkeiten passen zur Zukunft
- Chancengerechtigkeit – Alle haben die gleichen Chancen

Zu den Leitzielen wurden 5 besonders wichtige Themen genannt.

Die besonders wichtigen Themen heißen **Orientierungsziele**.

- Beteiligung
- Gesundheit
- Digitalisierung
- Vernetzung
- Ausstattung

Außerdem ist die Umwelt ein besonders wichtiges Thema.

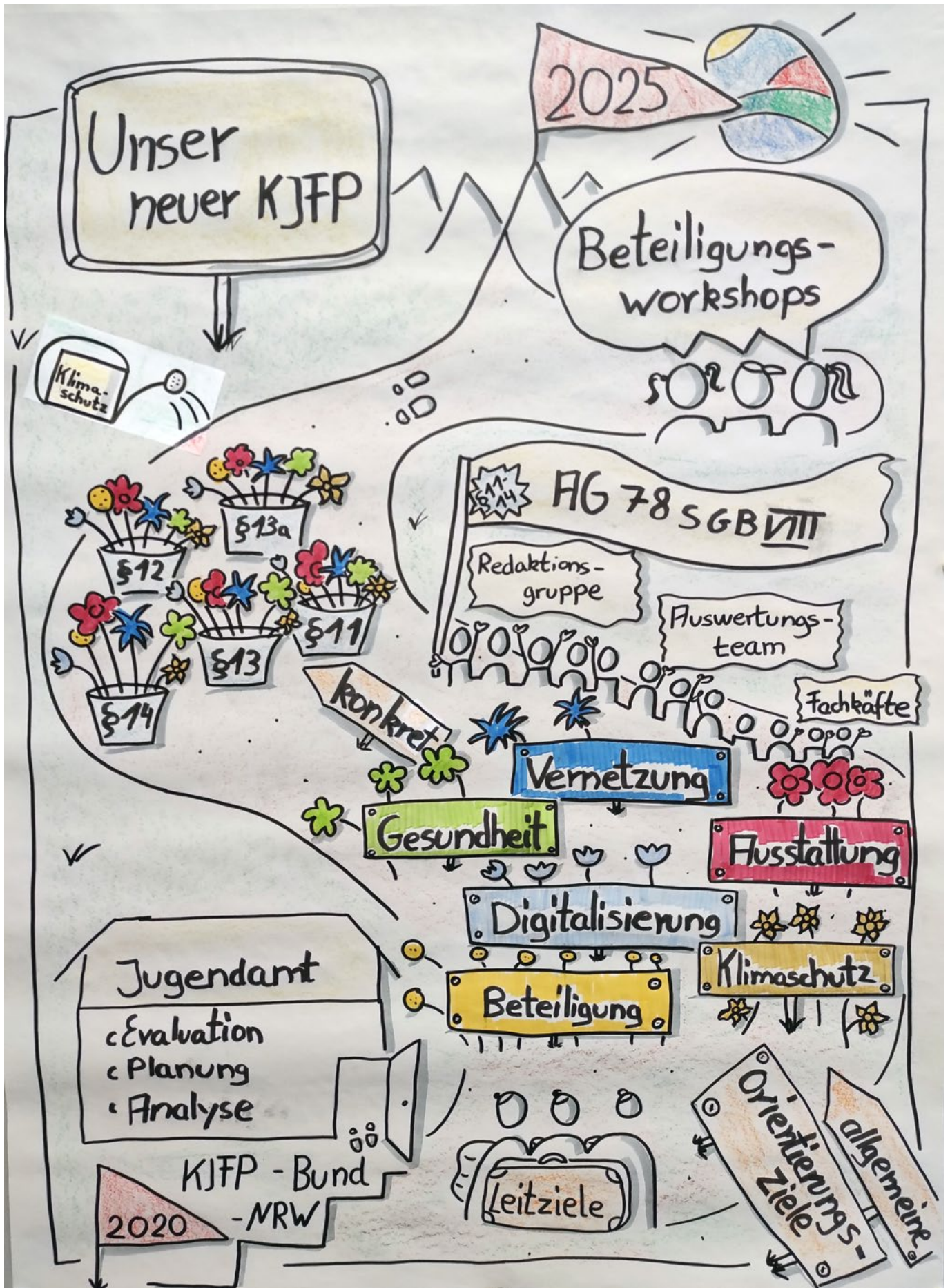
Man muss an die Leitziele und Orientierungsziele denken, wenn man etwas für Kinder und Jugendliche anbietet.

Die Kreisverwaltung Düren wird barrierefreier. Daher wird mit einem Text in einfacher Sprache begonnen. Weitere Elemente zur Barrierefreiheit werden in dem vorliegenden Dokument umgesetzt.



Video und Download (blätterbares PDF)

www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt51/Kinder-Jugendfoerderplan.php



Verfahren zur Erstellung des KJFP
Gestaltung: Kreis Düren

Einleitung

Alle fünf Jahre, entsprechend der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft, wird ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) erstellt. Dem Kreis Düren ist es dabei ein großes Anliegen, den neuen Kinder- und Jugendförderplan in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe zu gestalten. Dank aktiver und engagierter Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Initiativen, Vereinen und Kommunen sowie junger Menschen konnte der nun vorliegende KJFP 2021 – 2025 in Zusammenarbeit entstehen.

Der KJFP 2021 - 2025 gliedert sich wie folgt: Beginnend mit Hintergrundinformationen (1. Kapitel) und einem Rückblick auf die letzten Jahre (2. Kapitel) werden Orientierungsziele für jedes Handlungsfeld entwickelt (3. Kapitel). Die Systematik des 3. Kapitels soll hier kurz erläutert werden:

Anhand der Vorgaben der Kinder- und Jugendförderpläne des Bundes und des Landes hat sich der Kreis Düren im Jahr 2020 mit drei Leitzielen auf den Weg gemacht: Jugendbeteiligung, Zukunftsfähige Infrastruktur und Chancengerechtigkeit.

Allgemeine Orientierungsziele entstanden in Zusammenarbeit mit der engagierten Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gem.

§ 78 SGB VIII:

- **Beteiligung**
- **Gesundheit**
- **Digitalisierung**
- **Vernetzung**
- **Ausstattung**

In der Arbeitsgemeinschaft sind Vertreterinnen und Vertreter aus fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung Mitglied (§§ 11 – 14 SGB VIII). Für jedes Handlungsfeld wurden die allgemeinen Orientierungsziele konkretisiert, so dass in jedem Handlungsfeld fünf konkrete Orientierungsziele nachzulesen sind. Der Klimaschutz hat eine besondere Bedeutung und soll in jedem Handlungsfeld berücksichtigt werden. Beteiligungsworkshops bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen einzubringen.

Der Klimaschutz (4. Kapitel) ist erstmalig Teil eines Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Düren. Für die Bearbeitung der Perspektiven (5. Kapitel) werden Fachgruppen eingerichtet, so dass an den Zielen kontinuierlich bis zum Jahr 2025 weiter gearbeitet wird.

1. Die Grundlagen der Planung

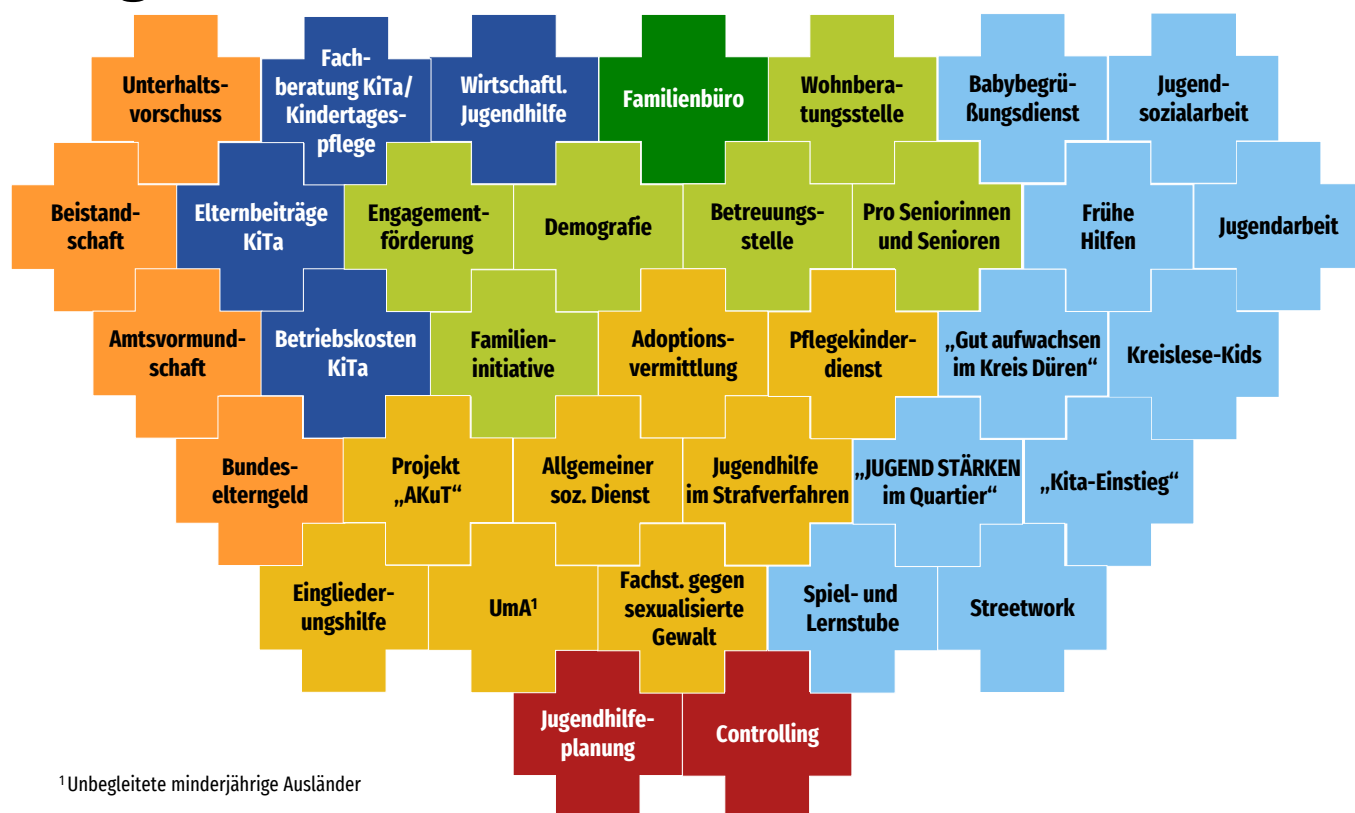
Die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Systemen wie Familie, Schule und Freizeit sind von ständiger Veränderung geprägt.

Daher sollen sich, gem. § 3 AG KJHG NRW, Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr richten. Dies betrifft im Zuständigkeitsbereich mehr als 24.000 (KDVZ) junge Menschen. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Das Jugendamt soll darauf hinwirken, dass „die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.“ (§ 3 AG KJHG NRW)

Für die Zielgruppe im Kreis Düren ist das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren daher mit vielen Aufgaben befasst, wie das nachfolgende Schaubild verdeutlicht:

Aufgaben



¹Unbegleitete minderjährige Ausländer

Aufgaben des Jugendamtes, farblich sortiert nach Sachgebieten Stand: 01.09.2021
Gestaltung: Kreis Düren

Als Datengrundlage für die Planung werden Daten von IT-NRW und Daten der Einwohnermeldeämter herangezogen. Die Daten werden umfangreich in Sozialraumanalysen im KECK-Atlas Düren zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu in Kapitel 1.2 Daten zum Kreis Düren.

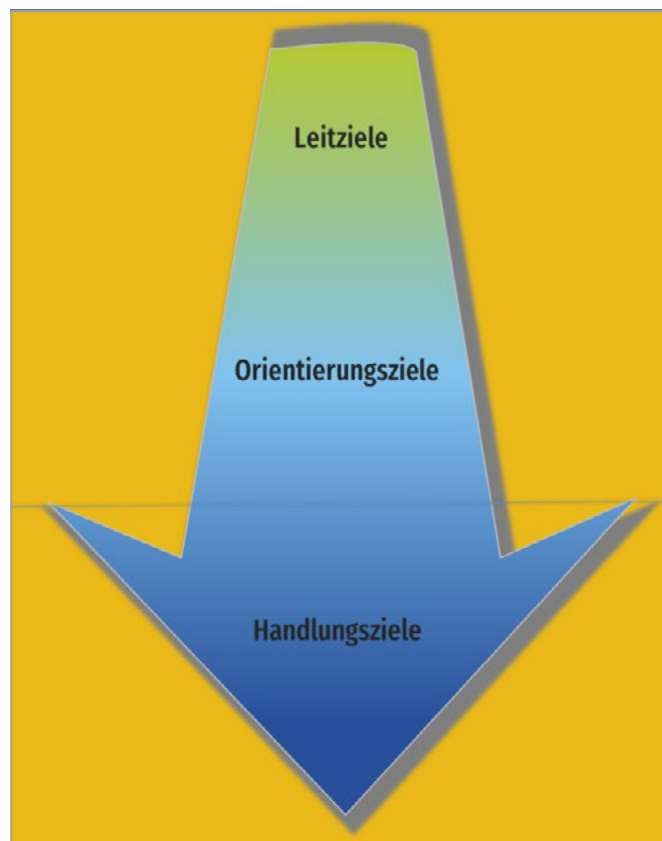
Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) in NRW wird für jede fünfjährige Wahlperiode der Kommunen durch das zu-ständige Jugendamt fortgeschrieben. Die vorliegende 4. Fortschreibung des KJFP des Kreises Düren beschreibt für die 14 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, mit welchen leitenden Zielen und Schwerpunkten der gesetzliche Auftrag im Zeitraum 2021 – 2025 im Kreis Düren umgesetzt wird. Er bezieht sich auf die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung der letzten Jahre und verzichtet daher auf eine ausführliche Darstellung vorhandener Konzeptionen.

Der KJFP bestimmt die handlungsleitenden, übergeordneten Leitziele. Daraus ergeben sich Orientierungsziele für die Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII. Die Leitziele und Orientierungsziele werden in Kapitel 3.1 ausführlich dargestellt.

Konkrete Handlungsziele werden, teils jährlich, in direktem Austausch mit den Trägern vereinbart und überprüft. Sie sind daher nicht Teil des vorliegenden KJFP.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII wurde im Januar 2021, nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses, neu gegründet. Die Beteiligung der AG gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebene Trägerbeteiligung.

Auch in den nächsten Jahren wird die AG an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt.



Zielebenen: Leitziele, Orientierungsziele, Handlungsziele
Gestaltung: Kreis Düren

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die Verpflichtung zur Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes durch das Jugendamt als örtlichem Träger der Jugendhilfe ergibt sich aus dem 3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII des Landes NRW.

§ 15 AG KJHG KJFöG NRW

1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Für die Erstellung des Kinder- und Jugendhilfeplans zeichnet im Kreis Düren die Stabstelle für Jugendhilfeplanung und Controlling verantwortlich. Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in § 8 des 3. Ausführungsgesetzes i. V. m. § 80 SGB VIII beschrieben.

§ 8 AG KJHG KJFöG NRW

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.



§ 80 SGB VIII

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

1.2 Daten zum Kreis Düren

Mit Erlaubnis der Kommunen und dank der Unterstützung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) stellt der Kreis Düren seit Juli 2016 die Daten der Einwohnermeldeämter im Zuständigkeitsbereich umfangreich im KECK-Atlas dar. „KECK“ steht für „Kommunale Entwicklung – Chancen zur Kooperation“ und wird von der Bertelsmann Stiftung zur Verfügung gestellt. Deutschlandweit bietet der Kreis Düren auf diesem Portal als einziger Kreis einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Daten auch auf Ortslagenebene abzurufen. So können auch Träger, Kommunen, Vereine und alle Interessierten Daten kleinräumig, benutzerfreundlich und schnell abrufen und ihre Angebote und Maßnahmen datenbasiert planen. In 2021 wurde der KECK-Atlas nochmals grundsätzlich überarbeitet

und erweitert. Es wurden neue Indikatoren, Darstellungen und Themenbereiche aufgenommen. Eine übersichtlichere Darstellung wurde durch Indikatorensets in Verbindung mit einer bedienerfreundlicheren Struktur hergestellt. Insgesamt sind über 900 Ausprägungen intern angelegt. Alleine im Bereich Demografie sind ca. 99.000 Einzelwerte hinterlegt.

Auch die Gebietsberichte haben an Benutzerfreundlichkeit dazugewonnen. Außerdem wurden weitere sogenannte POI (Points of Interest) hinzugefügt.

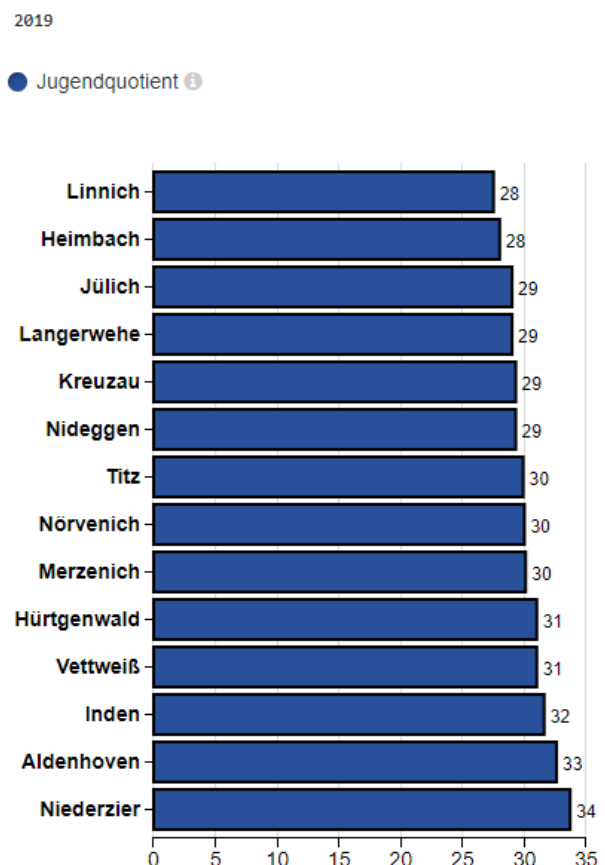
Das Update zum KECK-Atlas wird baldmöglichst freigeschaltet.



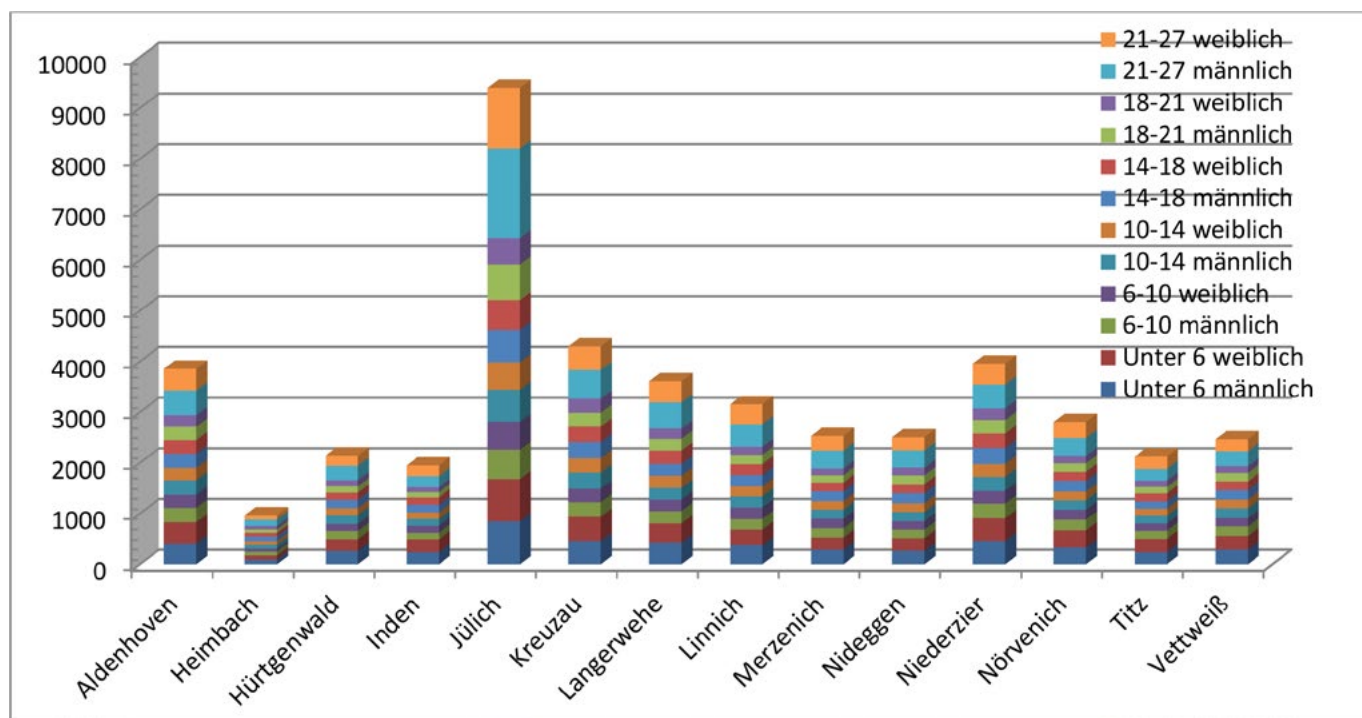
Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes leben mehr als 45.000 junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren. Aus den Daten der KDVZ werden hier nun exemplarisch Ansichten aus dem Jahr 2019 dargestellt:

Jugendquotient im Kreis Düren

Ein Jugendquotient von bspw. 30 gibt an, dass 30 Personen im nicht erwerbsfähigen Alter von 0 bis 19 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüberstehen.



0 - 27 jährige, Verteilung nach Kommunen im Kreis Düren

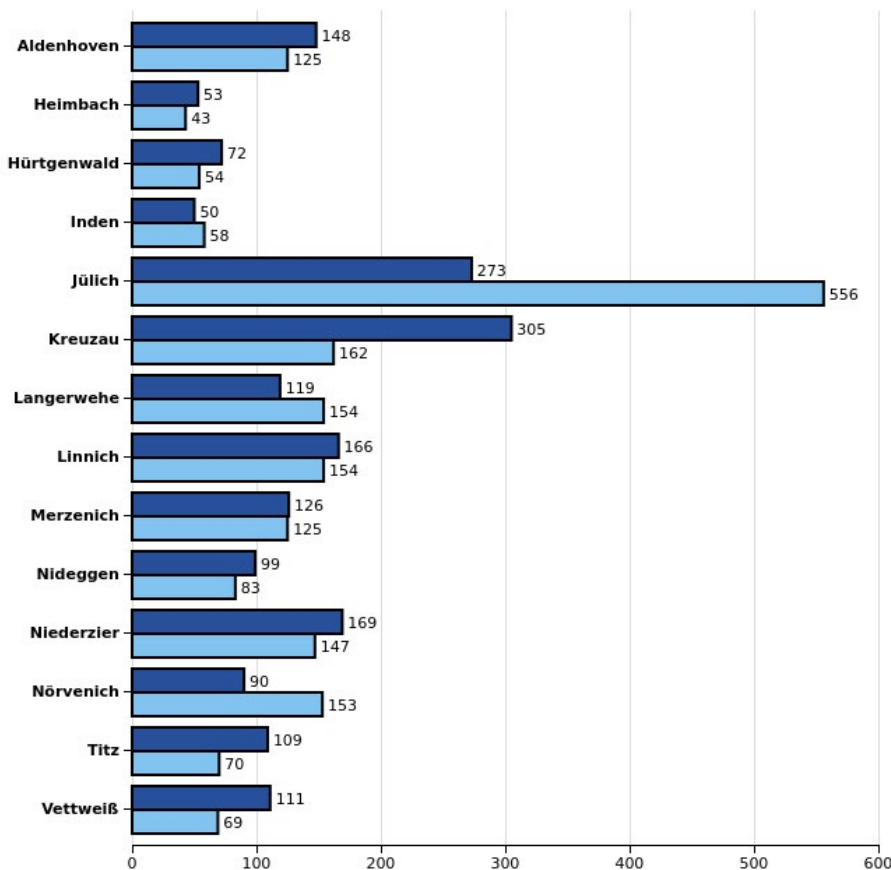


0 - 27 jährige, Verteilung nach Kommunen im Kreis Düren Quelle: 2019 (KDVZ)

Zuzüge nach Altersgruppen, Verteilung nach Kommunen im Kreis Düren

2019

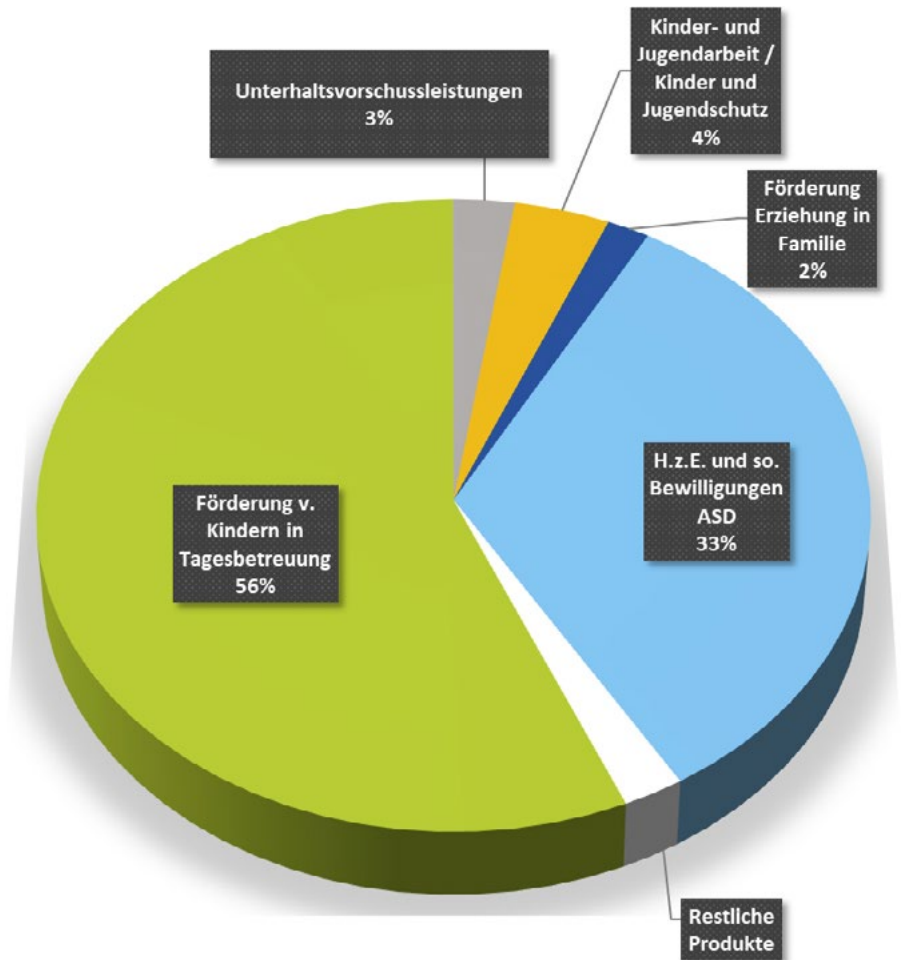
Zuzüge nach Altersgruppen:
 ● unter 18 Jahre ⓘ ● 18 bis unter 25 Jahre ⓘ



Zuzüge nach Altersgruppen im Kreis Düren
 Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren 2019 (KDVZ)

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Art und Höhe der Förderung der freien Jugendhilfe ergeben sich gem. § 74 (3) SGB VIII aus dem „Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ und sollen gem. § 15 3. AG-KJHG-NRW „einen angemessenen Anteil an den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln“ ausmachen. Damit stehen die finanziellen Rahmenbedingungen im Spannungsfeld von kommunalpolitisch Machbarem und dem aus fachlicher Sicht Notwendigen. Im Haushaltsplan des Jugendamtes des Kreises Düren sind ca. 4 % der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit und den Kinder- und Jugendschutz vorgesehen. Weitere 2% fördern die Erziehung in der Familie und die Familienbildungsstätten. Durch steigende Ausgaben, vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung, sinkt der prozentuale Anteil der Kinder- und Jugendarbeit am Gesamtbudget.



Tortendiagramm Ergebnisplan Kreisjugendamt

Ergebnisplan Kreisjugendamt Düren 31.12.2020 inkl. Personalkosten

Kurzbezeichnung Produkt	Aufwendungen gesamt	Erträge gesamt	Defizit
Demografie	154.063,95 €	22.891,05 €	131.172,90 €
Unterhaltsvorschussleistungen	6.300.157,79 €	4.510.319,23 €	1.789.838,56 €
Rechtliche Betreuungen	404.478,06 €	15.755,67 €	388.722,39 €
Familien und Senioren	424.149,73 €	76.507,44 €	347.642,29 €
Kinder- und Jugendarbeit / Kinder und Jugendschutz	3.079.990,57 €	269.809,29 €	2.810.181,28 €
Förderung Erziehung in Familie	1.669.962,38 €	417.043,79 €	1.252.918,59 €
Hilfen zur Erziehung (H.z.E.) und sonstige Bewilligungen ASD	34.158.282,91 €	10.126.749,09 €	24.031.533,82 €
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	926.599,95 €	75.462,61 €	851.137,34 €
Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	816.537,60 €	31.969,10 €	784.568,50 €
Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	82.173.310,07 €	41.317.453,69 €	40.855.856,38 €
Leistungen nach dem Bundeseltern- und Erziehungsgeldgesetz (BEEG)	204.075,30 €	183.179,64 €	20.895,66 €
Gesamtsummen:	130.311.608,31 €	57.047.140,60 €	73.264.467,71 €

Qualitätsentwicklung und Controlling sind von großer Bedeutung, um ein Instrument zur finanziellen Steuerung zu schaffen. Verträge, Kostenstellen und Produkte werden daher in den nächsten Jahren in den Blick genommen. Somit können Effekte des Finanzmitteleinsatzes nachvollziehbarer werden. Dies stärkt die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren.

Aktuelle Haushaltsansätze können nach ihrer Verabschiedung detailliert auf der Seite des Kreises Düren eingesehen werden.

www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/20/Haushalt.php



Zur Kinder und Jugendarbeit werden finanziell insbesondere der Jugendbus „DIE WILDE 13“, Betriebskostenzuschüsse für freie Träger und Offene Jugendeinrichtungen sowie Spiel- und Lernstuben zugeordnet. Des Weiteren konnten das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und die schulbegleitende Jugendsozialarbeit an Berufsschule und Förderschule gefördert werden. Insgesamt wurde die Kinder- und Jugendarbeit durch die entsprechenden Förderrichtlinien des Kreises Düren unterstützt:

„Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit sollen die Aktivitäten in der Jugendarbeit sichern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

im außerbehördlichen Bereich ermutigen und ihnen helfen, das Interesse an gesellschaftlichen Aufgaben zu wecken.“ (aus : Vorwort Richtlinien über die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Sonstige Bestimmungen Kreis Düren 2009)

Entsprechend der geltenden Förderrichtlinien konnten unter anderem Zuschüsse zu Freizeit- und Ferienfahrten sowie örtlichen Kinder- bzw. Jugenderholungsmaßnahmen beantragt werden. Antragsberechtigt waren anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Vereinigungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Insgesamt wurde in den Jahren 2017 bis 2019 knapp 30.000 Teilnehmenden ein Zuschuss zu 103 örtlichen Erholungsmaßnahmen (ohne Übernachtung) und 171 Fahrten (mit Übernachtung) ausgezahlt. Die meisten Anträge wurden bei Fahrten von Vereinen gestellt, gefolgt von Pfarr- und Kirchengemeinden, Kommunen sowie Jugendeinrichtungen. Zuschüsse zu örtlichen Erholungsmaßnahmen wurden überwiegend von Kommunen beantragt, gefolgt von Jugendeinrichtungen, Vereinen sowie Pfarr- und Kirchengemeinden.

Eine Überprüfung der Förderrichtlinien des Kreises Düren, die aus dem Jahr 2009 stammen, ist erforderlich und wurde daher als Ziel in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans benannt.



2. Kinder- und Jugendförderplan 2014 - 2020

2. Kinder- und Jugendförderplan 2014 - 2020

Im dritten Kinder- und Jugendförderplan wurde für die Jahre 2014 – 2020 vorgesehen, die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auszubauen, besonderes Augenmerk auf die Prävention zu legen und demografische Entwicklungen in den Blick zu nehmen. (Kinder- und Jugendförderplan 3. Fortschreibung S. 27)

Die Entwicklungen der letzten Jahre werden in diesem Kapitel ausschnittsweise dargestellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für alle Handlungsfelder, wird dieser jeweils an den Beginn der Kapitel 2 und 3 gestellt.

2.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung und gleichzeitig eine Querschnittsaufgabe, die allen Akteuren der Jugendförderung obliegt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention sind sowohl in Jugendeinrichtungen, in Verbänden und Vereinen und in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit Aufträge für die Handelnden und finden im jeweiligen Kontext der Angebote statt. Mit einem Schutzgedanken werden Begleitung, Stärkung, Unterstützung und Informationen zur eigenständigen Lebensbewältigung angeboten. So sind frühzeitig vorbeugende Angebote zu entwickeln, die den Lebenswelten entsprechen. „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Primärprävention. Es geht darum, Angebote für ALLE Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, also für einen unbestimmten Kreis. Eine wirksame und nachhaltige Prävention benötigt alle gesellschaftlichen Kräfte.“ (Quelle: Fachliche Leitlinien des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, LVR 2015). Dies gelingt nur in Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure. Besonderes Augenmerk liegt daher im Kreis Düren insbesondere auf den Präventionsketten (Kapitel 2.5).

Zur bestmöglichen Umsetzung des gesetzlichen Auftrages dienen im Kreis Düren an vielen Stellen etablierte Kooperationsstrukturen - z.B. Runde Tische zur Jugendarbeit in den Kommunen - und der enge Austausch der beteiligten Institutionen: Zusammenarbeit und Absprache verschiedener Fachämter der Kreisverwaltung und Kommunalverwaltungen. Als

ein weiteres Beispiel kann hier die seit 2017 bestehende Steuerungsgruppe im Bereich von Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt benannt werden, in der das Jugendamt Mitglied ist. Das Jugendamt kooperiert auch im Präventionsprogramm des Landes „NRW WEGWEISER – Gemeinsam gegen Islamismus“ mit dem Amt für Schule, Integration und Sport.

Netzwerkstrukturen im Kinderschutz gem. § 3 Bundeskinderschutzgesetz wurden durch den Kreis Düren aufgebaut und weiterentwickelt. Eine konkrete Kooperation bestand hier zum Beispiel in den „Kurz und Gut“ – Seminaren. Der Kreissportbund Düren e.V. bietet in Kooperation mit dem Landessportbund NRW und mit der freundlichen Unterstützung der Sparkasse Düren und Westlotto kostenlose Seminare für Sportvereine an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Jugendarbeit referierten in den Seminaren zum Thema Bundeskinderschutzgesetz, Präventionsnetzwerk und „Vorfahrt Kinderschutz“. Wesentlicher Bestandteil war der §72a SGB VIII mit der Verpflichtung zur Vorlage der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse Ehrenamtlicher in der Vereinsarbeit. Weiterhin wurde über die zwischen Vereinen/Verbänden und Jugendamt abzuschließende „Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ informiert. Darüber hinaus wurde die Hilfestellung und Unterstützung durch das Jugendamt bei weiteren Fragen zugesagt.

2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Für die Jugendarbeit, Streetwork sowie die Spiel- und Lernstube ist in der Kreisverwaltung Düren der Fachbereich 51/51 Kinder- und Jugendförderung (Jugendpflege) zuständig. Der Fachbereich vertritt die Interessen und Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Düren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter anderem Ansprechpersonen für die Fachkräfte und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendarbeit im Kreis Düren ist breit aufgestellt. In allen 14 kreisangehörigen Kommunen werden Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorgehalten. Um dies zu gewährleisten, hat der Kreis Düren mit 21 Trägern Vereinbarungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen. Dadurch ist sichergestellt, dass - gekennzeichnet durch eine große Trägervielfalt – sozialraum- und lebensweltorientierte Angebote für die Zielgruppe vor Ort zur Verfügung stehen.

Wirksamkeitsdialog

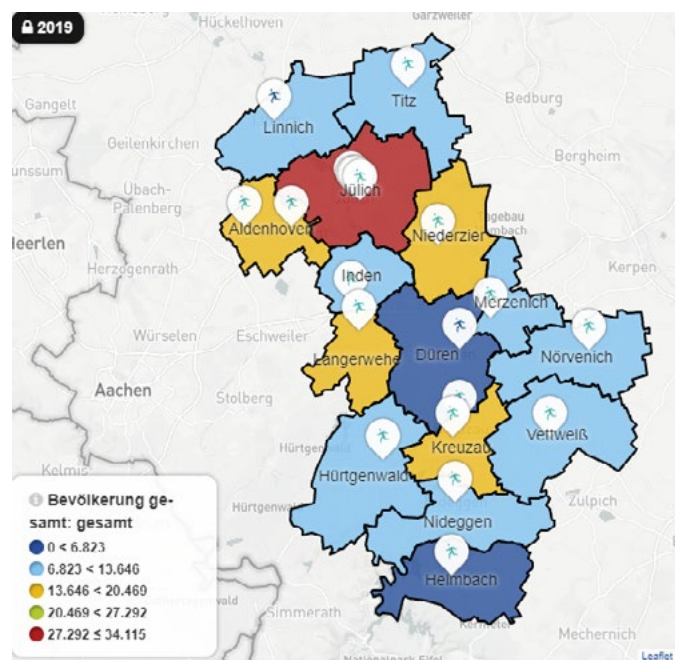
Der Wirksamkeitsdialog wurde für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren als ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ab dem Jahre 2003 etabliert. Er wurde zur kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit in den Feldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zur Ermittlung von Veränderungsbedarfen und zur Entwicklung neuer Handlungsstrategien genutzt.

Die Auswertung der jährlichen „Qualitätsberichte“ der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgte durch eine so genannte „Dialoggruppe“. Diese übernahm die fachliche Steuerung des Wirksamkeitsdialogs und erarbeitete Empfehlungen für die Jugendhilfepolitik des Kreises sowie für die Träger und Einrichtungen. In dieser Form wurde der Wirksamkeitsdialog bis einschließlich 2019 umgesetzt.

Im September 2017 wurde eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Jugendhilfepolitik, der Fachberatungen und des zuständigen Fachamtes etabliert. Ihre Aufgabe war, die bisherige Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren zu überprüfen und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung vorzulegen.



Flyer der Jugendpflege
Gestaltung: some.ner



Offene Jugendeinrichtungen im Kreisgebiet Düren. Der Jugendbus wurde in der Grafik im Stadtgebiet Düren, Kreisverwaltung, dargestellt, aufgrund der wechselnden Standorte.
Grafik aus KECK-Atlas

Im Ergebnis wurden neue Vereinbarungen zwischen Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und ein umfangreiches neues Rahmenkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 beschlossen.

Rahmenkonzept Offene Kinder und Jugendarbeit

Seit 2020 gilt das „Rahmenkonzept für die Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren“, das mit Akteuren aus unterschiedlichen Fachbereichen in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde. Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren und sind befristet bis zum 31.12.2022. Eine Überprüfung und mögliche Modifikation des Rahmenkonzeptes ist ebenso Bestandteil innerhalb der Laufzeit.

Das Rahmenkonzept dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte Offener Kinder- und Jugendarbeit. Darin enthalten ist ein jährlich durchzuführender Wirksamkeitsdialog zwischen dem Kreis Düren und dem jeweiligen Träger. Dieser beinhaltet jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen zur Arbeit der jeweiligen Jugendeinrichtung, deren Umsetzung, gemeinsame Überprüfung und abschließende Bewertung durch das Jugendamt. Darauf basierend, sind für das darauffolgende Jahr neue Ziele zu vereinbaren.

Die kommunalen Gegebenheiten sollen damit besser in den Blick genommen und die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen genauer ermittelt werden.

Investitionsprogramm Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der Diskussion um die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde u.a. die Notwendigkeit besprochen, in die Infrastruktur der Jugendräume zu investieren. Daraus abgeleitet wurde 2018 vom Jugendhilfeausschuss ein



Rahmenkonzept für die Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit
Gestaltung:
mäx it Werbeagentur GmbH



Blockhütte Nörvenich

entsprechendes Investitionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

Antragsberechtigt waren die kreisangehörigen Kommunen und die Träger Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Insgesamt wurden 17 Anträge mit einem Gesamtvolumen von über 330.000,- € bewilligt. Mit Hilfe des Investitionsprogrammes konnten z. B. Jugendräume attraktiver gestaltet und neue Freizeitmöglichkeiten für die Zielgruppe geschaffen werden.

Jugendbus „DIE WILDE 13“

Der alte Jugendbus wurde durch einen neuwertigen Doppeldeckerbus ersetzt. Er ist mit Sitzdecken, Küche, Spielekonsolen, Fernseher, zahlreichen Spielmaterialien etc. ausgestattet. Gemeinsam mit dem Durchführungsträger, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Düren wurde 2019 „DIE WILDE 13 2.0“ eröffnet.



Analog zum Rahmenkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren wurde auch das Rahmenkonzept für den Jugendbus 2020 weiterentwickelt.

An folgenden Standorten bot der Jugendbus in den Jahren 2014-2020 einen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche: Linnich-Boslar, Kreuzau-Drove, Nideggen-Embken, Nörvenich-Frauwüllesheim, Hürtgenwald-Gey, Linnich, Nideggen, Titz-Rödingen und Langerwehe-Schlich.



Jugendbus Nideggen-Heimbach, Bauwagen Linnich

Schulbezogene Jugendsozialarbeit an den Berufskollegs und den Förderschulen des Kreises Düren

Angebote und Maßnahmen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit unterstützen junge Menschen in besonders belasteten Lebensumständen am Lebensort Schule.

Als Kernaufgabe zielt die Schulbezogene Jugendsozialarbeit darauf ab, durch vielfältige Unterstützungsangebote einen erfolgreichen Schulbesuch und einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

2.3 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Der Kreis Düren bietet eine vielfältige Vereinskultur. Um die Vereine mit Jugendabteilungen mit ihren Interessen und Bedürfnissen wieder verstärkt zu beteiligen und entsprechend zu fördern, wurden im Jahr 2020 auch Verbände zu der Auftaktveranstaltung „#Mitreden – Zukunft Mitgestalten Kinder- und Jugendförderung im Kreis Düren 4.0“ eingeladen. Interessierte wurden dann auch eingeladen, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft gem. §78 Kinder- und Jugendförderung zu werden.

2.4 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

JUGEND STÄRKEN

Im Jahre 2010 beteiligte sich der Kreis Düren erstmalig am, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten, Modellprogramm, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ des Bundesfamilienministeriums.



An allen vier Berufskollegs und den Förderschulen des Kreises Düren finden, in Kooperation mit den Schulen und Eltern, Angebote durch pädagogische Fachkräfte statt.

Der Kreis Düren fördert die Schulbezogene Jugendsozialarbeit mit einem Gesamtumfang von 2,5 Stellen. Hiervon entfallen 1,5 Stellen an die Berufskollegs und 1,0 Stellen an die Förderschulen. Durchführungsträger ist das Sozialwerk Dürener Christen.

Über die Richtlinienförderung wurde die Möglichkeit der Bezuschussung von Einzelmaßnahmen von Vereinen genutzt. Von Seiten des Jugendamtes existiert für Vereine, über die Möglichkeit der Richtlinienförderung hinaus, keine strukturelle Förderung.

Zur Förderung des Sports bestehen z.B. Sportförderungsrichtlinien des Kreises Düren, aktualisiert im Jahr 2019 durch Beschluss des Sportausschusses.

Zunächst wurde als niedrigschwellige Beratungsstelle die „Lotsenstelle Jülich“ etabliert. Sie dient jungen Menschen als Anlaufstelle und berät und unterstützt bei Fragen zu Schule, Ausbildung, Beruf und bei vielfältigen sozialen Problemlagen.

In einer weiteren Förderphase wurde seit 2015 im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ die „Jugendberatungsstelle Südkreis“ in Kreuzau aufgebaut. Mit beiden Beratungseinrichtungen in Trägerschaft des Sozialwerk Dürener Christen ist es gelungen, für den Kreis Düren eine flächendeckende Infrastruktur im Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit“ aufzubauen. Sie erreichen eine große Zahl junger Menschen und unterstützen bei der Bewältigung vielfältiger Problemstellungen.

Beide Einrichtungen sind sehr gut vernetzt und bilden im jeweiligen Sozialraum mit anderen Institutionen ein enges, aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes interdisziplinäres Hilfesystem.

Streetwork

Im Rahmen der „aufsuchenden Jugendarbeit“ im Nordkreis (vorrangig in Aldenhoven und Jülich) ist eine Streetworkerin tätig. Dieses niedrigschwellige Angebot ist eine Form der lebensweltorientierten Jugendsozialarbeit. Das Unterstützungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die nicht mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeeinrichtungen erreicht werden.



Flyer Streetwork · Gestaltung some.oner

Spiel- und Lernstube

In Niederzier/Huchem-Stammeln besteht eine offene Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche (Spiel- und Lernstube). Sie verfolgt das Ziel sozialen Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und sie gesellschaftlich zu integrieren. Neben Spiel- und Freizeitangeboten erfolgt eine individuelle Förderung

und Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 10. Klasse bis hin zur Unterstützung beim Übergang ins Berufsleben.



Flyer Spiel- und Lernstube Gestaltung: some.oner

2.5 Querschnittsthemen

Jugendbefragung und Familienbefragung

Im Jahr 2018 führte das Präventionsbüro zwei repräsentative Befragungen von Familien und Jugendlichen im Kreis Düren durch. Die Ergebnisse der Befragungen sowie die Erkenntnisse der lokalen und kreisweiten Präventions- und Bildungskonferenzen dienten als Grundlage für die Initiierung zahlreicher Projekte (z.B. „Bundesprogramm Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“, „Wir. Gemeinsam. Familie im digitalen Gespräch.“, „Triple P Online“, „Familienklassenzimmer“, „AKUT“, „Gesund von

Anfang an“, LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ etc.).



#WIR REDEN MIT Jugendbefragung Logo Gestaltung: some.oner

Gut aufwachsen im Kreis Düren und Präventionsketten

Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich der Kreis Düren an den Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen. Ausgehend vom Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen – Für ganz Nordrhein-Westfalen“ wurde das Projekt 2016 unter dem Titel „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ verstetigt. Seitdem sind zwei fest angestellte Mitarbeiterinnen im Präventionsbüro des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familien und Senioren beschäftigt. Dem Präventionsbüro gehören ebenfalls ein Vertreter der Freien Träger im Kreis Düren sowie die Leiterin des Sachgebiets für Kinder- und Jugendförderung/Prävention an.



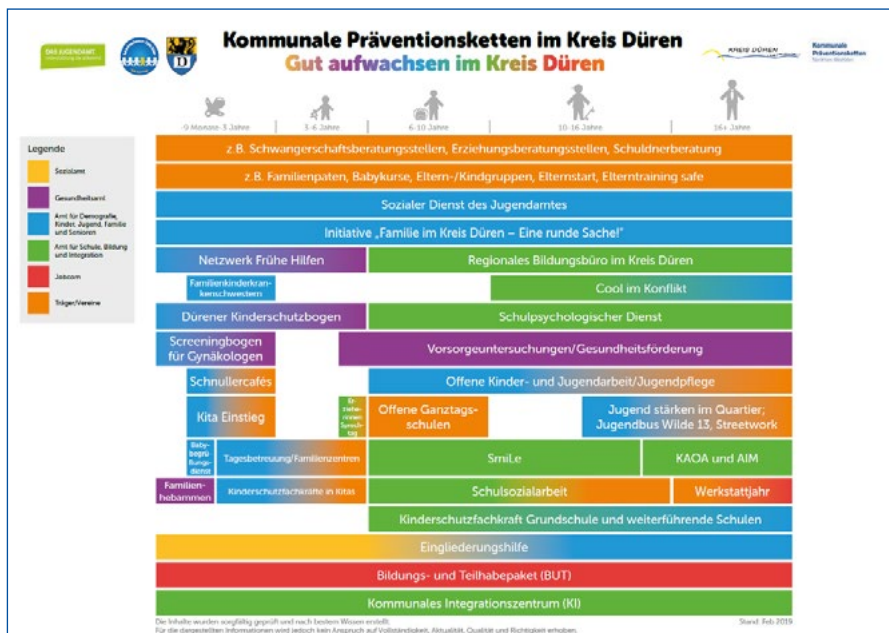
Aufbau der Präventionsarbeit Kreis Düren Gestaltung: some.oner

Die Erkenntnisse aus der Modellkommune Kreuzau konnten teilweise auf andere Kommunen übertragen werden, sodass auf dieser Grundlage in fast allen kreiseigenen Kommunen lokale Präventions- und Bildungskonferenzen durchgeführt wurden.

Hierbei wurden auf die Kommune zugeschnittene Maßnahmenkataloge zur Verbesserung und Vervollständigung der lokalen Präventionsketten erarbeitet, die in verschiedenen Settings angegangen oder umgesetzt wurden. In zwei kreisweiten Präventions- und Bildungskonferenzen (2015 und 2018) wurden die Ergebnisse gebündelt und weitere Schritte zur Verankerung der Präventionsstrategie etabliert.

Zur Verbesserung und Intensivierung der kreisweiten Vernetzung fanden in 2019/2020 Schulungen zu den Grundlagen der Netzwerkarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen statt. Daraus entstanden ist das „Netzwerk der lokalen Kümmerer“.

Im Rahmen der einzelfallbezogenen Präventionsförderung sieht sich die Kreisverwaltung Düren mit über 1200 Mitarbeiter/-innen in der Pflicht, auch intern einen vielschichtigen



Kommunale Präventionsketten · Gestaltung: some.oner

Präventionsansatzumzusetzen und zum guten Aufwachsen beizutragen. Durch die kontinuierliche Arbeit des Präventionsteams und die regelmäßig stattfindenden Sensibilisierungsschulungen „Irgendetwas stimmt da nicht...“, an denen alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen automatisch teilnehmen, wurde der Präventionsgedanke nachhaltig in der Kreisverwaltung Düren verankert.

Perspektivisch ist geplant, die erfolgreich eingeführten Projekte fortzuführen und unter Einbeziehung der Kooperationspartnerinnen und -partner insbesondere der freien Träger weitere Maßnahmen zu initiieren, die sich entsprechend der akuten Bedürfnislagen ergeben.



Genauer hinschauen. Den Blick schärfen. Präventionsbüro des Kreises Düren
 Gestaltung: Power und Radach

Demokratie- und Menschenrechtsbildung

Am 31.12.2018 wurde „Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Düren“ durch eine neu gegründete Steuerungsgruppe beschlossen. Der Gruppe gehören verschiedene Institutionen in Stadt und Kreis Düren an. Des Weiteren gestaltet der Kreis Düren gemeinsam mit freien Trägern und Kommunen die Demokratie- und Menschenrechtsbildung:

- Inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Partizipationsprojekten – Förderung von Jugendbeteiligungsgremien.
- Thematische Schwerpunktsetzung zum Bereich „Beteiligung/Partizipation/Demokratieentwicklung“ im Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA).
- Themenspezifische Fortbildungsangebote für die Fachkräfte der OKJA.
- Themensetzung bei den im Kreis Düren durchgeführten Präventions- und Bildungskonferenzen – weitere Bearbeitung in den daraus entstandenen Arbeitskreisen.
- Bearbeitung der Thematik
 - im Kommunalen Integrationszentrum mit der

Demografiewerkstatt Kommunen (DWK)

Der Kreis Düren beteiligte sich zwischen 2016 und 2020 am Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und wurde insgesamt mit neun weiteren Gebietskörperschaften bundesweit bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort begleitet. Durch die Mitwirkung zahlreicher Akteurinnen und Akteure wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen sowie erfolgreiche Projekte umgesetzt. Junge Menschen als Zielgruppe wurden im Kreis Düren von Beginn an durch die Beteiligung an verschiedenen Projekten in den Prozess eingebunden. Zum Beispiel im Rahmen des Pilotprojekts „Schule meets Demografie“ in 2017, in dem die Oberstufe des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau Zukunftsvisionen für einen attraktiven Kreis Düren entwickelte. Ihre Ergebnisse präsentierten die Schülerinnen und Schüler auf der Zukunftswerkstatt Kreis Düren. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bezirksschüler*innenvertretung Düren (BSV), die seit 2018 auch als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten ist, fand eine Verstärkung der Beteiligung statt. Zuletzt unterstützte die BSV als Expertin in eigener Sache im Zuge einer umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse zur Erhebung des ehrenamtlichen Engagements und

Koordinationsstelle für „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“;

- in der Projektstelle NRWeltoffen gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
- im Schulpsychologischen Dienst mit den BeratungslehrerInnen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus,
- in der Wegweiser-Beratungsstelle gegen gewaltbereiten Islamismus.
- Entwicklung von Workshops, um mit Jugendlichen den Wert unserer Demokratie zu erarbeiten.
- Gemeinsame Entwicklung demokratiefördernder Strukturen in Schule.
- Workshopangebote der Projektstelle NRWeltoffen für Schulen und Jugendeinrichtungen.
- Gestaltung eines Zukunftsworkshops durch das Wegweiser Projekt an der Gesamtschule Aldenhoven/Linnich.

Der Kreis Düren und die Stadt Düren engagieren sich aktiv in der Fachkommission Wegweiser Düren-Heinsberg.

der Freiwilligenarbeit im Kreis Düren. Alle durchgeführten Maßnahmen sind ausführlich im Abschlussbericht des Kreises Düren im Projekt DWK beschrieben. Den Abschlussbericht sowie weiterführende Veröffentlichungen sind unter kreis-dueren.de/demografie im Bereich Publikationen abrufbar.

Der Kreis Düren hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Projekt **„Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK)** des BMFSFJ beworben. Dabei handelt es sich um das Nachfolgeprojekt der DWK. Zwischen 2021 und 2024 werden die teilnehmenden Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung einer Demografiestrategie, die den Themenbereich Integration mit abdeckt und alle Altersgruppen in ihren jeweiligen Lebenslagen berücksichtigt, unterstützt.



Abschlussbericht des Kreises Düren im Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK),
Konzeption & Gestaltung:
Next:Public GmbH Berlin



Zukunftswerkstatt Kreis Düren 2017 · Foto: Stefan Gothe

Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache“

Familienfreundlichkeit wird im Kreis Düren groß geschrieben – und das bereits seit vielen Jahren. Im Mai 2008 schloss sich der Kreis Düren der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums an und gründete auf lokaler Ebene mit zahlreichen interessierten und engagierten Menschen die Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“. Das gemeinsame Ziel besteht darin, Rahmenbedingungen für Familien im Kreis Düren zu verbessern und somit den Kreis Düren für Familien noch attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten.

Seitdem konnte eine Vielzahl guter Ideen für Familien umgesetzt werden. Beispielhaft für die zahlreichen Aktivitäten der Familieninitiative sind Mal- und Fotowettbewerbe, regelmäßig stattfindende Fachtagungen zu familienrelevanten Themen – in 2020 und 2021 coronabedingt im Onlineformat – sowie Familientage im Freizeitbad, Brückenkopfpark oder auf dem Jugendzeltplatz zu nennen. Ein Erfolgsmodell stellt die kostenlose Familienkarte des Kreises Düren dar, die ihren Besitzern attraktive Angebote und Vergünstigungen in vielschichtigen Bereichen des täglichen Lebens ermöglicht. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf den



Logo Familie im Kreis Düren
Gestaltung: Power und Radach

generationenübergreifenden Ansatz. So erfahren Veranstaltungsreihen wie „Generationen im Dialog“, „Entspannt und fit“, „Generationen im Kreis Düren“ große positive Resonanz ebenso wie die jährlich angebotenen Vorleseworkshops „Hand in Hand – Lesen verbindet Generationen“ und der seit 2009 in

Kooperation mit dem Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung organisierte Rad-Aktionstag für Jung und Alt, der jedes Jahr mehrere Hundert Menschen anzieht. In 2015 wirkte die Familieninitiative unterstützend bei der Einführung der Taschengeldbörse mit.

Der erste Familienwegweiser für den Kreis Düren erschien bereits 2009, in 2018 die jüngste Auflage. Die kostenlose Broschüre bietet Familien einen Überblick über Unterstützungsangebote, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten im Kreis Düren. Um dem veränderten Nutzerverhalten Rechnung zu tragen, werden aktuelle Informationen digital auf dem Internetportal der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Mit wissenschaftlicher Begleitung erfolgte auf der Grundlage einer umfangreichen Befragung von Familien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in 2011 ein erster Familienbericht. In 2018 hatten 3.000 Familien mit Kindern unter sieben Jahren im Rahmen einer weiteren Befragung die Chance, die familienpolitischen Maßnahmen und Angebote des Kreises Düren schriftlich zu bewerten und sich zum Wohnumfeld, zu ihrer Lebenssituation und zu aktuellen Problemlagen zu äußern. Dabei gaben über 90 % der Befragten an, dass sie gerne oder sehr gerne im Kreis Düren leben.



3. Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025

3. Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025



Einladung zur Auftaktveranstaltung
Gestaltung: some.oner

In einem politischen Prozess wurde die Neugründung einer Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung beschlossen. Alle Akteure sollten im Rahmen einer Veranstaltung auch zum anstehenden Kinder- und Jugendförderplan informiert werden. Nach der Auftaktveranstaltung sollte die Neugründung erfolgen.

Die Auftaktveranstaltung #Mitreden-Zukunft Mitgestalten fand, aufgrund coronabedingter

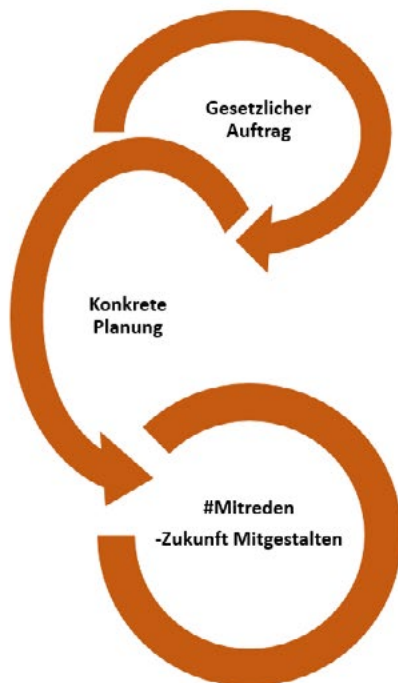
Einschränkungen, als Onlineveranstaltung statt. Über 60 interessierte Teilnehmende informierten sich so über die 18. Shell Jugendstudie und den anstehenden Kinder- und Jugendförderplan.

Am 27.01.2021 wurde die AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII mit 58 Mitgliedern neu gegründet.

Es wurde darauf geachtet, Akteure aus den verschiedenen Bereichen, und insbesondere auch junge Menschen, in der AG zu beteiligen. So wurde beschlossen, dass die Bezirksschüler*innenvertretung stimmberechtigtes Mitglied der AG ist.



Gesetzlicher Auftrag und konkrete Planung 2021



§ 78 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen ⁴ und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden.“

Fortschreibung des 4. Kinder- Jugendförderplans 2021 – 2025

§§ 11 – 14 SGB VIII

- Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbände
- Jugendsozialarbeit
- * Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aktive Mitarbeit zu den Orientierungszielen, Inhalten und Methoden der Kinder- und Jugendförderung im Kreis Düren

Entsprechend der Ziele des KJFP des Landes NRW, bilden folgende Leitziele die Richtschnur für die Fortschreibung für den KJFP des Kreises Düren:

Die Leitziele durchzogen den Entstehungsprozess des KJFP des Kreises Düren.

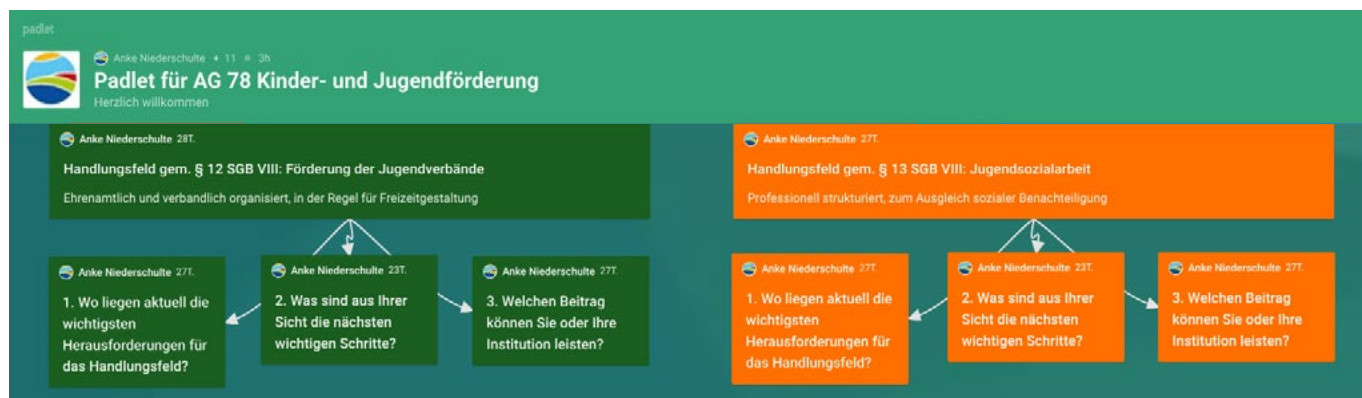
Zukunftsfähige Infrastruktur, Jugendbeteiligung und Chancengerechtigkeit



Ablauf zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 zur 2. Sitzung der AG · Gestaltung: Kreis Düren

In der digitalen 2. Sitzung der AG wurden neben Zahlen und Daten zu Kindern und Jugendlichen im Kreis Düren, insbesondere das gemeinschaftliche Arbeiten an Orientierungszielen und Themen mit einer großen Mitgliederzahl vorgestellt. Die Mitglieder beteiligten sich zu den Herausforderungen, den nächsten Schritte und eigenen Beiträgen in den

4 Handlungsfeldern gem. §§ 11-14 SGB VIII sowie zur Jugendbeteiligung. Die ursprünglich geplanten Workshops und Fachtage konnten aufgrund corona-bedingter Einschränkungen nicht stattfinden. Daher wurde die Methode des Padlet gewählt. Es stellt die digitale Möglichkeit einer Pinnwand zum kollaborativen Arbeiten dar.



Ausschnitt Padlet für AG Kinder- und Jugendförderung

Zur Orientierung und effizienten Bearbeitung wurden im Vorfeld mögliche Themenfelder aus dem KJP des Bundes und des Landes NRW, sowie Themen aus

der Jugendbefragung des Kreises Düren zusammengestellt.

Themenfelder / Wichtigste Herausforderungen



Themenfelder und wichtigste Herausforderungen
Gestaltung: Kreis Düren

Beteiligungsformen schaffen, die attraktiv sind für junge Leute

- Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendliche im Internet
- Jugendgerechte Fortbildungsangebote von jungen Menschen für junge Menschen

Klimaschutz
Junge Aktivist*innen mit ins Boot holen

Der demographische Wandel und die fortschreitende Digitalisierung verändern das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang – besonders mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie – ist es wichtig, diese in Bewegung zu halten und attraktive Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung zu schaffen

Bündelung von Angeboten, Ausbau von Kooperationen zur Gewährleistung einer flächendeckenden kontinuierlichen Arbeit

Jugend braucht Raum. Und zwar mit WLAN und einer jugendgerechten Ausstattung und Versorgung

Jugendliche sollen Diversität erleben

Äußerungen von Mitgliedsorganisationen April 2021

Bei der Auswertung des Padlets wurde deutlich, dass 5 Themenbereiche für die Akteure der Kinder- und Jugendförderung besondere Bedeutung haben:

- 5 Themenbereiche des KJFP 2021 - 2025**

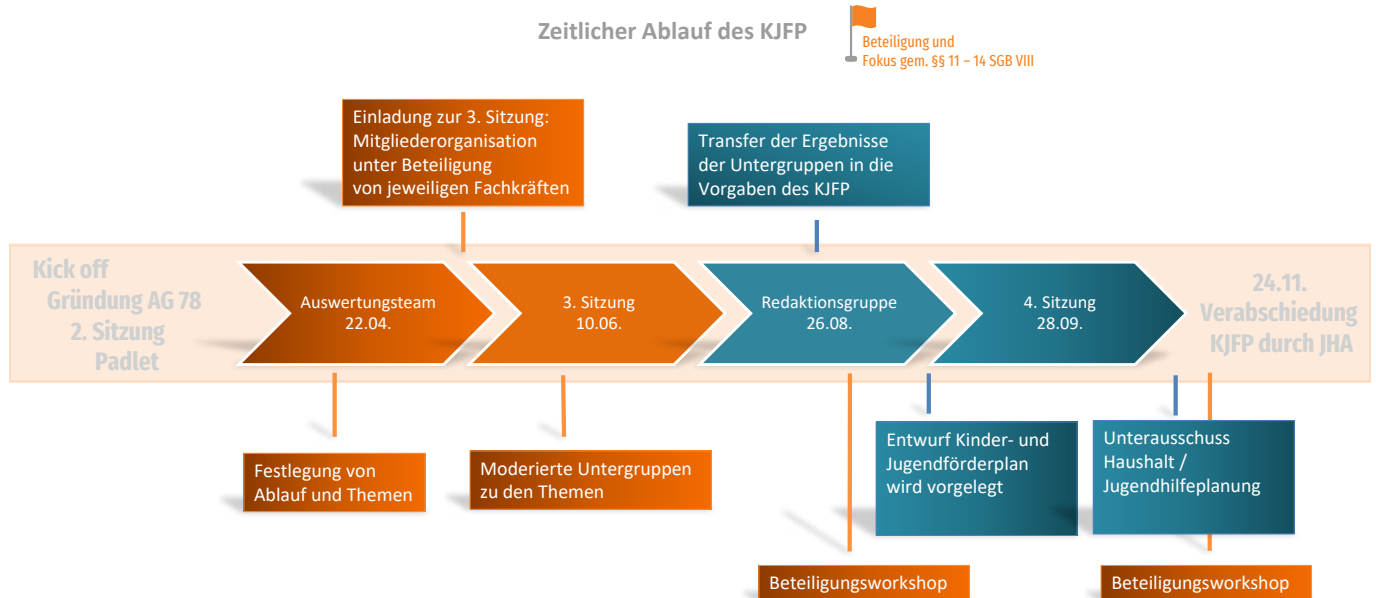
 - Beteiligung
 - Gesundheit
 - Digitalisierung
 - Vernetzung
 - Ausstattung

Äußerungen von Mitgliedsorganisationen im April 2021
Gestaltung: Kreis Düren

Zu diesen Themenbereichen wurden, mit Unterstützung eines Auswertungsteams, Orientierungsziele formuliert und in einer dritten Sitzung diskutiert. Neun Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung hatten sich zudem bereit erklärt, auch die redaktionelle Umsetzung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans mit zu gestalten. Hierzu

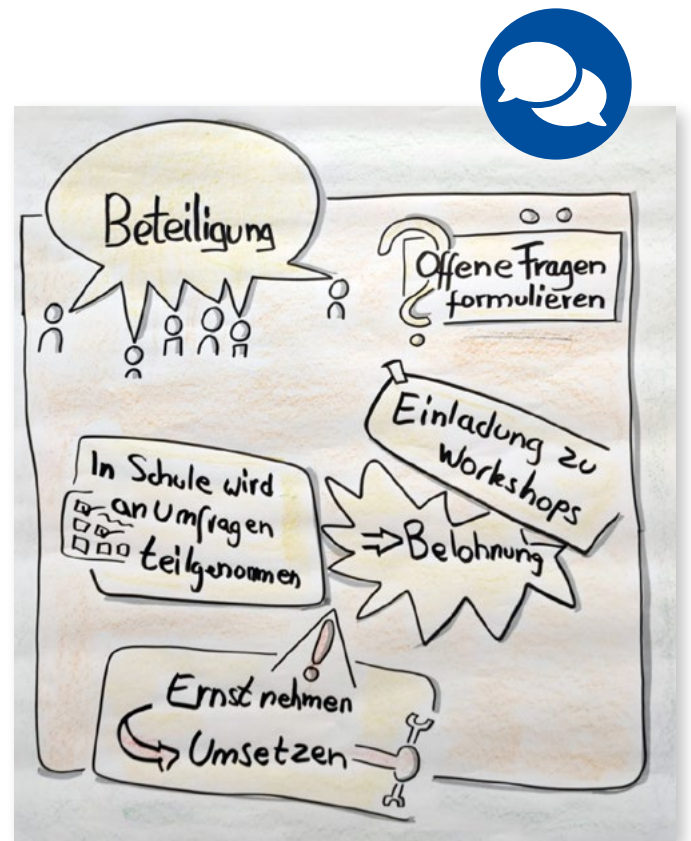
fand, im Sinne der Vernetzung, ein Treffen in den Räumen des Bewegungszentrums des Kreissportbundes / Dürener Service Betriebes statt.

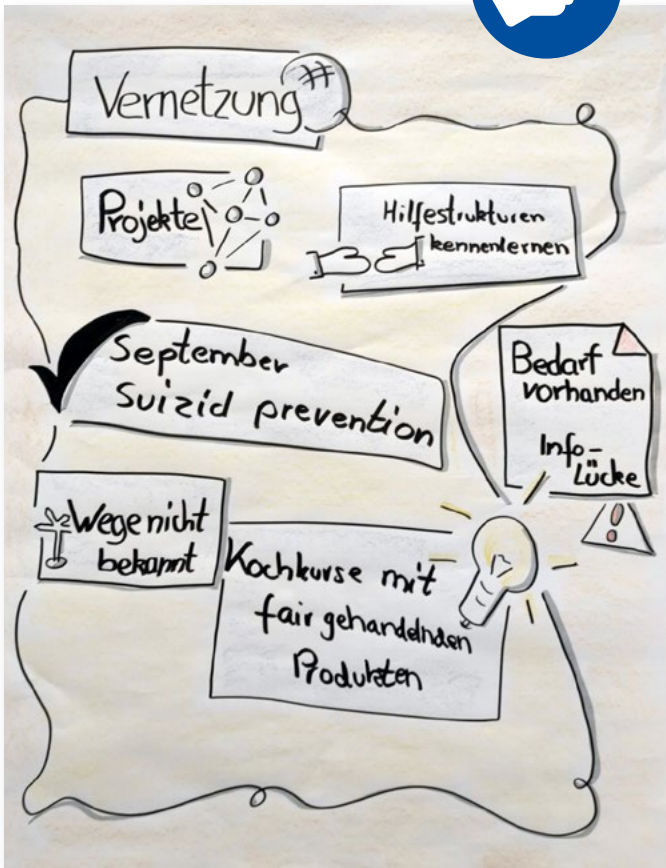
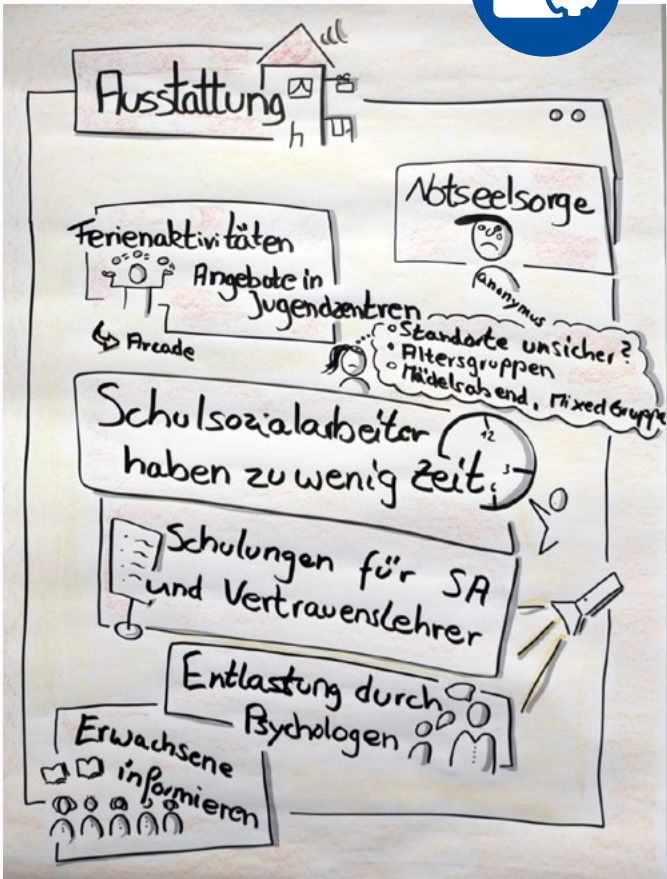
Dem Schaubild ist der zeitliche Ablauf zu entnehmen:



In der Sitzung des Jugendparlamentes Jülich am 24.08.2021 wurden durch die Jugendhilfeplanerin die Themen des Kinder- und Jugendförderplans vorgestellt. Die Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren gaben erste Rückmeldungen. In einem Workshop am 14.09.2021 wurden Themen, Bedarfe und Ideen konkreter diskutiert. Als besonders notwendig erachteten die Jugendlichen Unterstützung beim Thema Gesundheit, insbesondere bei der Bewältigung psychischer Schwierigkeiten und im Umgang mit der Digitalisierung.

Insbesondere durch die Corona-Pandemie konnte mit Beteiligungsformaten mit Jugendlichen leider erst verspätet begonnen werden. Sie werden jedoch weiterhin durchgeführt.

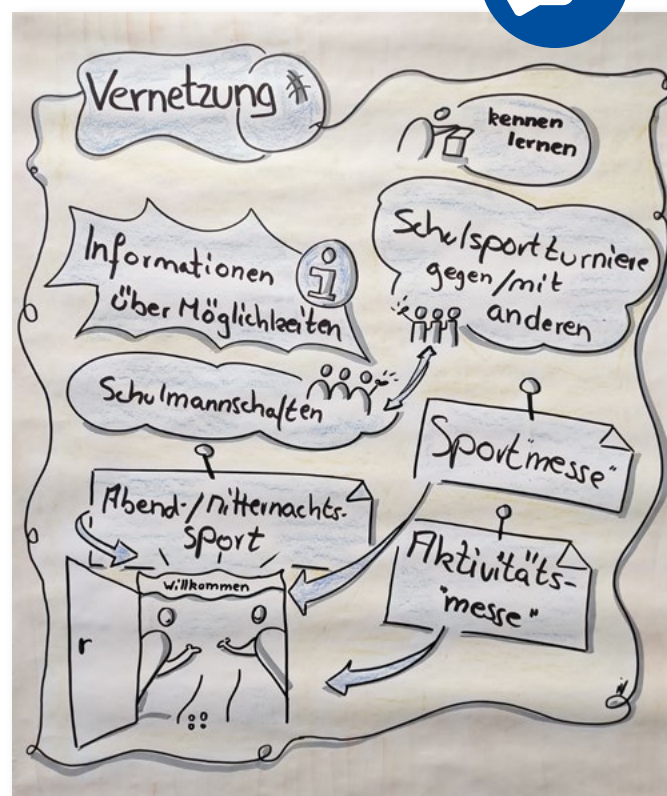


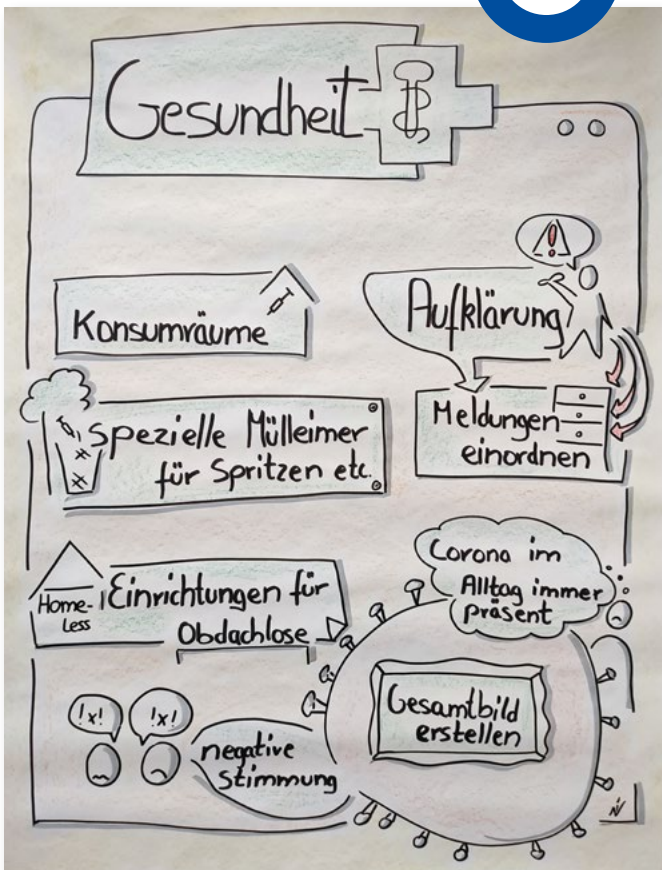




Am 28.10.2021 fand ein Beteiligungsworkshop mit Jugendlichen im Bildungsprojekt „lern.punkt“ des Sozialwerks Dürener Christen statt. Die Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren nahmen interessiert und rege die Möglichkeit an, ihre Ansichten einzubringen. Als besonders notwendig erachten

die Jugendlichen die umfassendere Aufklärung und Information zu Gesundheitsthemen (Corona), Beteiligungsmöglichkeiten und -ergebnissen sowie Zusammenhängen im Klimaschutz. Bei der Digitalisierung wünschen sie sich Unterstützung für die Lehrenden.





3.1 Strategische Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Leitziele

Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren hat sich mit drei Leitzielen auf den

Weg gemacht, die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Düren konkret neu aufzustellen:

Zukunftsfähige Infrastruktur, Jugendbeteiligung und Chancengerechtigkeit

Zukunftsfähige Infrastruktur

Digitalisierung, demografischer Wandel, ganztägige Bildung sowie globale Themen wie Klimawandel, Welternährung und Mobilität stellen auch die Kinder- und Jugendförderung vor Ort vor neue Herausforderungen. Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan ist daher das Ziel verbunden, den Trägern Fördermittel bereitzustellen, die es ermöglichen, neue Angebotsformen und Konzepte zu erproben, bestehende Angebote zu verändern und sich den neuen Anforderungen anzupassen. (Vergl. Kinder- und Jugendförderplan NRW S. 6)

Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Planungsprozesse mit einbezogen werden.

Sie sollen eine Stimme bei Entscheidungen bekommen um demokratische Abläufe kennen und beeinflussen zu können. Dabei werden soziale Kompetenzen erworben und neue Vernetzungen entstehen. Ihr Selbstvertrauen wird gestärkt und dies trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bildung ihres politischen Bewusstseins bei.

Kinder und Jugendliche wollen Teil des großen Ganzen sein, sich angesprochen fühlen, an Prozessen teilhaben, um Gesellschaft nach ihren Vorstellungen mitzugestalten. In der schwierigen Phase des Heranwachstums ist Mitwirkung ein wichtiger Baustein der sozialen und gesellschaftlichen Integration. Die

erlernten Strukturen der Mitbestimmung erleichtern auch in Zukunft die Partizipation.

Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit betrifft sämtliche Lebensbereiche. Durch aktivierende Maßnahmen der Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sollen Bedingungen geschaffen werden, sodass Zugang zu Bildung und Kultur, Gesundheitssystemen und gesellschaftlich sozialer Entwicklung ermöglicht wird. Eine Niederschwelligkeit unterschiedlichster Angebote wird hier als gleichberechtigter Zugang gesehen. Ziel ist es, Menschen nicht aufgrund ihrer Lebensentwürfe aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen, sondern sie zu integrieren und zu akzeptieren. Dies betrifft Barrierefreiheiten auch für religiöse Wertvorstellungen, sexueller Orientierung und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Zudem haben sich zahlreiche Ernährungsformen in den letzten Jahren etabliert. Auch in diesem Bereich ist ein bewusster Umgang mit Angeboten erforderlich, um Teilhabe zu ermöglichen.

Die Leitziele werden die Arbeit der nächsten Jahre maßgeblich prägen. Für die zunehmende Konkretisierung sind Orientierungsziele erforderlich, die gemeinsam in der AG erarbeitet wurden. Um Leitziele und Orientierungsziele zu verwirklichen, wurde auf die oben beschriebene Beteiligung geachtet.

Orientierungsziele

Die Vielfalt der jungen Menschen, der beteiligten Organisationen und der 14 angehörig Kommunen stellt die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans mit überprüfbaren Zielen vor besondere Herausforderungen. Im Gesamtprozess ist es dennoch gelungen, fünf Orientierungsziele zu benennen. Dank der aktiven Beteiligung werden

diese in einem weiteren Schritt für jedes Handlungsfeld konkretisiert dargestellt (3.2). Dadurch ist eine gemeinsame Orientierung und Messbarkeit bis zum Jahr 2025 gegeben.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der allgemeinen Orientierungsziele:

Übersicht der allgemeinen Orientierungsziele



Allgemeines Orientierungsziel 1
Junge Menschen haben die Möglichkeit sich zu beteiligen.



Allgemeines Orientierungsziel 2
Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit.



Allgemeines Orientierungsziel 3
Die Akteure setzen sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander.



Allgemeines Orientierungsziel 4
Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch.



Allgemeines Orientierungsziel 5
Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet.

Die fünf allgemeinen Orientierungsziele müssen für die jeweiligen Handlungsfelder des SGB VIII (§ 11 Jugendarbeit, § 12 Förderung der Verbandsarbeit, §

13 Jugendsozialarbeit und § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) konkretisiert sein. Hierauf wird im Kapitel 3.2 genauer eingegangen.



©Sergey Novikov - stock.adobe.com

Beteiligung

Partizipation ist eine Grundlage der Demokratie. Nur erlebte Mitbestimmung stärkt das Selbstwertgefühl und lädt dazu ein, sich auch mit demokratischen Prozessen auseinanderzusetzen. Es wird daher dringend empfohlen, Kinder- und Jugendliche auch

an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Damit dies gelingen kann, muss Mitbestimmung niederschwellig Bestandteil in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung sein.

Allgemeines Orientierungsziel 1:



Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Kreis Düren: Bis zum Jahr 2025 liegt eine Vielfalt an Beteiligungsergebnissen vor.

Gesundheit

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzliche Verpflichtung der Kinder- und Jugendförderung. Dieses Orientierungsziel geht über die

Abwehr von gesundheitlichen Gefahren hinaus. Es fördert die Gesundheit und stärkt die Prävention.

Allgemeines Orientierungsziel 2:



Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit.

Kreis Düren: Bis zum Jahr 2025 ist ein Zuwachs bei Angeboten und Maßnahmen zu verzeichnen (qualitativ und quantitativ), die das körperliche und seelische Wohlbefinden unterstützen.



©yellowj - stock.adobe.com



©Photographee.eu - stock.adobe.com

Digitalisierung

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Die Digitalisierungsschere wird dabei immer größer. Alle Berufsfelder, die Gesundheitsversorgung und die Freizeitgestaltung werden digitaler. Kinder und Jugendliche müssen mit den notwendigen Fertigkeiten ausgestattet werden, damit adäquat umzugehen. Nur so können sie Teil vieler gesellschaftlicher Bereiche sein. Die Vermittlung von Digitalkompetenz ist notwendig.

Nach Verfügbarkeit nutzen viele Kinder- und Jugendliche bereits jetzt Apps für den Austausch von Informationen, zur kreativen Entfaltung, das Erlernen verschiedener Fähigkeiten, den Sport und zur Vorbereitung auf das Berufsleben. Anmeldungen, Bezahlvorgänge und Informationen sind

häufiger nur digital möglich, so dass eine Teilnahme an (Präsenz-) Angeboten nur mit digitaler Vorbereitung möglich ist. Noch gravierender wurde die Bedeutung durch das Vorlegen eines negativen Tests während der Corona-Pandemie. Hier wurden schnell die Grenzen von Internetverfügbarkeit und Datenvolumen erreicht. Das Fehlen der Ausstattung ist dadurch auch ein Ausschlusskriterium an Teilhabe. So umfangreich die Möglichkeiten sind, so notwendig ist es daher, die Kinder- und Jugendförderung im Kreis Düren ebenfalls digitaler aufzustellen. Hier steckt das Potential für die Zukunftsfähigkeit des Kreises Düren. Kinder und Jugendliche müssen begleitet und angeleitet werden, an den vielfältigen Möglichkeiten und Herausforderungen teilzuhaben und damit umgehen zu können.

Allgemeines Orientierungsziel 3:



Die Akteure setzen sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander.

Kreis Düren: Bis zum Jahr 2025 werden digitale Standards definiert.

Vernetzung

Für die Lösung von heutigen und besonders von zukünftigen Herausforderungen ist oftmals ein multiprofessioneller Blickwinkel hilfreich. Die Akteure in der AG Kinder- und Jugendförderung wünschen sich daher eine engere Kooperation und bieten übergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten an. Wissensmanagement zur Ressourcenbündelung und

Schnittstellenarbeit kann es den Akteuren erleichtern, passgenaue Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Eine Zusammenarbeit, über das eigene Handlungsfeld hinaus, wird von den Akteuren ausdrücklich gewünscht.

Allgemeines Orientierungsziel 4:



Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch.

Kreis Düren: Bis zum Jahr 2025 kann von erfolgreichen Kooperationsangeboten berichtet werden.



©Mirko Vitali - stock.adobe.com



©Olesia Bilkei - stock.adobe.com

Ausstattung

Um grundsätzliche und vielfältige Bedarfe zu decken, neue Strukturen aufzubauen oder einmalige Aktionen durchzuführen, bedarf es einer guten Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung. Hier steht die Aktualisierung der Förderrichtlinien des Kreises Düren (Stand 01.04.2009), unter Beteiligung der AG Kinder – und Jugendförderung, im Fokus. Auch die Unterstützung bei der weitergehenden

Fördermittelakquise muss ausgebaut werden. Als konkreter Bedarf wurde eine Fachstelle für LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere und ihre Angehörigen) im Kreis Düren benannt. Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend und Familie wird entsprechende Möglichkeiten prüfen und unterstützen.

Allgemeines Orientierungsziel 5:



Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet.

Kreis Düren: Bis zum Jahr 2025 kann durch einen höheren Mittelabruf der Erfolg der aktualisierten Förderrichtlinien nachgewiesen werden.

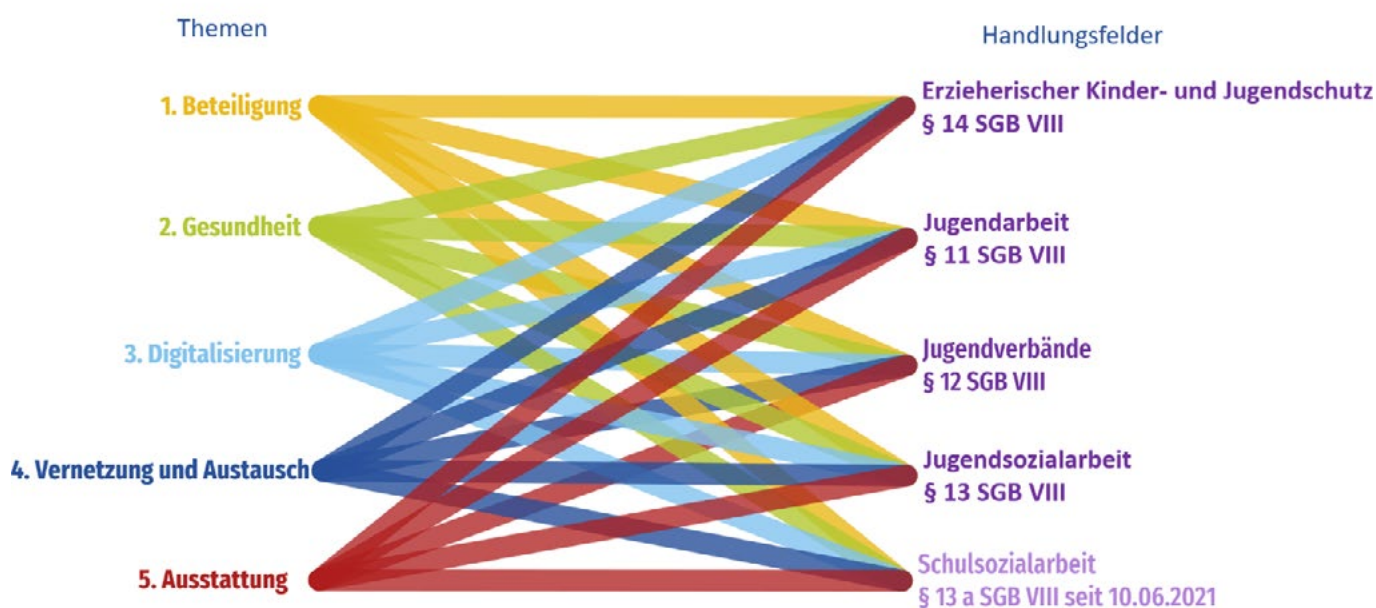
3.2 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Handlungsfelder §§ 11-14 SGB VIII ergeben sich, wie in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, beschrieben, aus dem 3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII des Landes NRW. Die im vorigen Kapitel benannten Themen / Allgemeine Orientierungsziele werden nun mit den Handlungsfeldern in Verbindung gebracht. Dank der aktiven Beteiligung können für vier Handlungsfelder in diesem Kapitel Orientierungsziele benannt werden.

Ganz neu in das Sozialgesetzbuch aufgenommen wurde am 10.06.2021 der § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit. Das Orientierungsziel bleibt in diesem Bereich zunächst offen und wird in den nächsten Jahren gestaltet.

Die Umsetzung der konkreten Orientierungsziele in den Handlungsfeldern richtet sich nach den jeweils aktuell vorliegenden Bedingungen jedes einzelnen Akteurs.

Themenschwerpunkte und Handlungsfelder im Kreis Düren





©Nichizhenova Elena - stock.adobe.com

3.2.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) – Orientierungsziele

§ *Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932*

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Die Aufgabe der kommunalen Träger ist es, junge Menschen und ihre Eltern darin zu unterstützen, dass ein sicheres Aufwachsen ermöglicht wird. Als Querschnittsaufgabe muss der Kinder- und Jugendschutz nicht nur im Jugendamt, sondern in allen Bereichen eingehalten werden und erfordert eine gute Vernetzung. Als ein gelebtes Beispiel ist hier die enge Kooperation und Vernetzung der Akteure im Arbeitsfeld Menschenrechtsbildung, Demokratiewentwicklung und Rassismusprävention zu benennen. Über das eigene Handlungsfeld hinaus wünschen sich die Akteure der AG Kinder- und Jugendförderung fachlichen Austausch und Kooperationen auf verschiedenen Ebenen.

Orientierungsziel 1: Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Bis zum Jahr 2025 wurde zur Partizipation von jungen Menschen im Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert. Außerdem werden Eltern dabei unterstützt, Kinder frühzeitig und entsprechend ihrer altersbedingten Reife in Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse einzubinden.

Im erzieherischen Kinder und Jugendschutz ist es von besonderer Bedeutung, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sensibel zu begleiten und ihr Vertrauen durch gelingende Partizipation zu erwerben. Es geht um emotionale Anerkennung, die Selbstvertrauen ermöglicht. Hilfeoptionen sollen erklärt

werden und die gemeinsame Lösung von Problemen soll im Vordergrund stehen. („Kinder im Kinder- und Jugendschutz-Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess-Eine explorative Studie“ S. 25)

Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Bis zum Jahr 2025 liegen Handlungsempfehlungen und institutionelle Schutzkonzepte vor. Gesundes Aufwachsen aller Kinder findet besondere Berücksichtigung. Das Angebot der niedrigschwelligen Präventionsschulung „Irgendetwas stimmt da nicht...“ wird auf weitere Interessierte (z.B. Vereine) ausgeweitet.

Aufgrund vorliegender Rückmeldungen aus den Präventionsschulungen und Vorträgen wird von einem Informationsbedarf ausgegangen zum Umgang mit Missbrauch, psychischer und physischer Gewalt sowie letztlich Grenzverletzungen aller Art. Daher ist es umso wichtiger, die Akteure in Achtsamkeit zu schulen und ihnen praxistaugliche

Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Gesund von Anfang an“ werden besonders Angebote aus den Handlungsfeldern „Bewegung“, „Ernährung“, „Sprache“ und „Alltags-/Elternkompetenzen“ gemeinsam mit den Kooperationspartner/-innen etabliert.

Orientierungsziel 3: Die Akteure setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Bis zum Jahr 2025 haben verschiedene digitale Angebote stattgefunden.

Internet- und Online-Sucht, Stress durch Technik oder Cyber-Mobbing sind nur einige Stichworte, um auch die Schattenseiten der Digitalisierung zu benennen. Kinder- und Jugendliche benötigen Hilfestellungen, mit der digitalen Welt auch gesund umzugehen. Durch die schnelllebige Entwicklung kann eine erzieherische Medienkompetenz der Eltern, ohne entsprechende Schulungen, nicht vorausgesetzt werden. Gleichzeitig bieten digitale Angebote die Möglichkeit, gerade junge Familien besser zu erreichen, da sie sich zum einen ohnehin

mehr im digitalen Raum bewegen und dadurch weniger Hemmschwellen bei der Nutzung haben. Zum anderen sind digitale Angebote häufig besser mit der familiären Situation und der Kinderbetreuung zu vereinbaren.

Orientierungsziel 4: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Bis zum Jahr 2025 werden die Kooperationsangebote zwischen der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ sowie den Freien Trägern und den beteiligten Kommunen weiter ausgebaut und verstetigt.

Das Netzwerk der frühen Hilfen in Stadt und Kreis Düren schafft weitere Formate zum Austausch für Eltern und Familien.

Durch eine zunehmende Etablierung des Netzwerks „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ können Kooperationen ausgebaut, Parallelstrukturen vermieden und Angebote gezielter und bedarfsgerechter initiiert werden. Das Ziel kann vor allem durch den Ausbau des Netzwerks der lokalen Kümmerer in den

Kommunen vor Ort unterstützt werden. Das Netzwerk der frühen Hilfen in Stadt und Kreis Düren bietet schon jetzt eine Reihe von Angeboten zum Austausch für Eltern und Familien. Diese werden bedarfsentsprechend ausgebaut.

Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/ Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Bis zum Jahr 2025 sind Strukturen und Hilfen ausgebaut und passgenaue Projekte verstetigt worden.

Alle Projekte wurden evaluiert. Projekterkenntnisse fließen in die weitere Arbeit mit ein.



©Rawpixel.com - stock.adobe.com

3.2.2 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) – Orientierungsziele

§ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021 Stand SGB VIII: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit wird im Bereich des Jugendamtes des Kreises Düren insbesondere durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wahrgenommen.



Mit 21 Offenen Jugendeinrichtungen (OJE) und dem Jugendbus bestehen in den 14 Kommunen des Kreises Düren entsprechende Vereinbarungen.

Die Fachberatung der Jugendpflege des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren unterstützt die Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Grundsätze der inhaltlichen Arbeit regelt bereits das SGB VIII i. V. m. dem AG KJHG-NRW:

§ 10 3. AG-KJHG - KJFöG – Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. **die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert

die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.
8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Die fünf Orientierungsziele stellen für die nächsten Jahre die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung, auch im Bereich der Jugendarbeit dar. Dies bedeutet konkret Folgendes:

Orientierungsziel 1: Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen

Jugendarbeit: Bis zum Jahr 2025 liegen für alle Einrichtungen Beteiligungskonzepte vor.

Die offene Kinder und Jugendarbeit achtet besonders auf die Niederschwelligkeit von Beteiligungsformen. Sie informiert junge Menschen über die Möglichkeiten und nutzt unterschiedliche Formen

der Meinungsäußerung. Sie macht Mut zur Mitbestimmung und beteiligt junge Menschen an der konkreten Entwicklung eigener Angebote. Ein Schwerpunkt liegt auf der Grundlagenbildung von

Wertevermittlung und Beteiligung. Ein Ziel soll die chancengerechte Jugendbeteiligung an gesellschaftlicher Entwicklungen sein. Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll somit auch Mittler von Beteiligungsergebnissen in Verwaltung und Politik sein.

Wünschenswert ist es daher, wenn Beteiligungskonzepte mit kommunaler Verwaltung und Politik abgestimmt werden. Nach Möglichkeit unterstützt/mitbegründet sie lokale Formen, z. B. Jugendparlamente/Jugendräte.

Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit

Jugendarbeit: Bis zum Jahr 2025 hat jede Jugendeinrichtung präventive Angebote, insbesondere zu den unten genannten sensiblen Bereichen, durchgeführt.

Die offene Kinder und Jugendarbeit achtet besonders auf die Niederschwelligkeit von Kontaktangeboten. Stabile und gesunde Beziehungen sollen für die jungen Menschen im Freizeitbereich erlebbar sein. Sie bildet eine Brücke zu vorhandenen Strukturen, Fachstellen und bietet Präventionsmaßnahmen zu besonders sensiblen Bereichen an. Als sensible Bereiche sind insbesondere Gewalt, Sucht, Diskriminierung, Kriminalität, Rechtsradikalismus, Rassismus und psychische Belastungen zu nennen. Ein gemeinsamer Präventionstag aller offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen soll umgesetzt

werden. Die bestehende Kooperation zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit mit den Handelnden der überregionalen Projekte „Wegweiser“, „NRWeltoffen“ etc. soll verstetigt, ausgebaut und vermehrt in der Praxis angewandt werden. Hierfür werden gemeinsame Aktionen in den Kommunen durchgeführt. Workshops und Sensibilisierungsvorträge zu aktuellen Themen werden unter anderem an Schulen, in Jugendeinrichtungen sowie für soziale, religiöse, öffentliche und zivilgesellschaftliche Institutionen angeboten.

Orientierungsziel 3: Die Akteure setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander

Jugendarbeit: Bis zum Jahr 2025 hat jede Einrichtung die Entwicklung ihres Digitalisierungsstands dargestellt.

Die Akteure besuchen Fortbildungsangebote und Fachtage zur Digitalisierung und bieten selbst Maßnahmen dazu an. Als Ergänzung zu direktem Kontakt werden digitale Angebote genutzt und auf diese hingewiesen. Digitalen Angeboten wird grundsätzlich mit Offenheit begegnet. Die rechtlichen Vorgaben und die Sicherheit werden dabei berücksichtigt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit könnte im Kreis Düren Vorreiter sein. Digitale Innovationen können für mehr Interesse an Besuch von Einrichtungen sorgen, aber auch die Medienkompetenz und damit die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen steigern. Über Standards hinaus soll daher auch eine Offenheit gegenüber modernster Techniken (Hardware und Software) bestehen. Über sensible Themen (Sucht, Mobbing, Selbstdarstellung im Netz) soll besonders niederschwellig, kritisch und praxisnah informiert werden.

Grundstandards für die Träger von Einrichtungen werden thematisiert. (z.B zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeiten, WLAN, Datenschutz, Drucker, Geräte für Jugendliche in der Einrichtung)

Als positives Beispiel der Chancengerechtigkeit im Bereich der Digitalisierung ist die #alterLaptop-suchtNeuenBesitzer - Aktion, die das Jugendheim Quo Vadis und die Jugend in Langerwehe durchführen, zu benennen. Hierbei werden gebrauchte Geräte angenommen, überarbeitet und an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter verschenkt.

Orientierungsziel 4: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch

Jugendarbeit: Bis zum Jahr 2025 sind in allen Kommunen sozialraumbezogene, kontinuierliche Austauschtreffen zum Arbeitsfeld Jugendarbeit mit den Jugendeinrichtungen vorhanden.

Im Sinne der jungen Menschen werden Angebote gebündelt, auch rechtskreisübergreifend entwickelt und Ressourcen ausgetauscht. Die OKJA baut Kooperationen zur Verbandsarbeit (Ehrenamtliche) und zu anderen Hauptamtlichen aus. Sie beteiligt sich

an gemeinsamen Aktionen. Ziel ist es auch, unterschiedliche Gruppen miteinander zu vernetzen, z. B. generationenübergreifende Projekte oder kommunale Grenzen überschreitende Aktionen.

Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/ Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet

Jugendarbeit: Bis zum Jahr 2025 haben sich Akteure an der Erarbeitung neuer Förderrichtlinien und an der Auswertung der praktischen Umsetzung beteiligt.

Eine Überprüfung auf zeitgemäße Gesichtspunkte der Förderrichtlinien des Kreises Düren, die aus dem Jahr 2009 stammen, ist erforderlich und wird

auch unter Beteiligung von Mitgliedern der AG Kinder- und Jugendförderung aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besprochen.



3.2.3 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) – Orientierungsziele

§ Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände

und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Jugendverbände leisten in ihrer Autonomie einen ganz eigenen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Die 5 Orientierungsziele sollen den einzelnen Organisationen eher als Anregung dienen. Aus Sicht des Jugendamtes dienen die Orientierungsziele als Rahmen für die Förderung von Jugendverbänden im Kreis Düren für die nächsten Jahre. Insbesondere werden die themenspezifische Fortbildung sowie Erholungsmaßnahmen und Fahrten unterstützt. Daher wird die Struktur des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans auch für die Jugendverbandsarbeit umgesetzt.

Orientierungsziel 1: Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen

Jugendverbände: Bis zum Jahr 2025 konnten bestehende Strukturen erhalten werden.

Gerade die Jugendverbände zeichnen sich durch eine bereits bestehende und strukturierte Jugendbeteiligung aus. Jugendabteilungen und deren

Interessen sind in der Regel in den Strukturen, z. B. Mitgliederversammlungen vertreten. Es ist wichtig, bestehende Strukturen beizubehalten.

Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit

Jugendverbände: Bis zum Jahr 2025 sind präventive Angebote und Schutzkonzepte in den Blick genommen worden.

In Jugendverbänden stehen gemeinsame Aktivitäten im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich sowie im Bevölkerungsschutz im Mittelpunkt. Durch das gemeinsame Erleben werden die körperliche und seelische Gesundheit vom Grunde her

gefördert. Um mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in verbandlichen Strukturen zu verhindern, sollen präventive Angebote etabliert / geschaffen und Schutzkonzepte überprüft, bekannt gemacht und angewandt werden.

Orientierungsziel 3: Die Akteure setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander

Jugendverbände: Bis zum Jahr 2025 haben sich Jugendverbände an Aktionen zur Digitalisierung beteiligt.

Es gibt viele Möglichkeiten, um mit Mitgliedern in Kontakt zu bleiben und bestehende Angebote zu

ergänzen. Auch Lernsoftware, sogenannte „serious games“ können eine sinnvolle Ergänzung sein.

Orientierungsziel 4: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch

Jugendverbände: Bis zum Jahr 2025 haben sich Jugendverbände an Aktionen zur Vernetzung sowie an der AG 78 Kinder- und Jugendförderung regelmäßig beteiligt.

Der Austausch von Ressourcen zum Erhalt oder Aufbau von Aktionen und Maßnahmen sichert die Umsetzung vielfältiger Angebote. Die Verbandsarbeit beteiligt sich an verschiedenen Aktivitäten, mit dem Ziel, sich mit den unterschiedlichen Akteuren zu vernetzen.

Die folgenden 12 Verbände mit Jugendabteilungen sind Mitglied der neugegründeten AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII:

- Bund der deutschen katholischen Jugend (Dachverband von 17 verschiedenen kath. Jugendverbänden)
- BUND Kreisgruppe Düren
- Deutsches Rotes Kreuz
- DGB Gewerkschaftsjugend Kreis Düren
- Johanniter Aachen Düren Heinsberg
- Kreisfeuerwehrverband
- Kreismusikjugend
- Kreissportbund
- Nabu Kreisverband Düren, Naturschutzjugend
- Rheinischer Blindenfürsorgeverein
- Sängerkreis, Dachverband der Chöre im Kreis Düren
- Technisches Hilfswerk Jülich

Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/ Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet

Jugendverbände: Bis zum Jahr 2025 haben sich Jugendverbände an der Erarbeitung neuer Förderrichtlinien und an der Auswertung der praktischen Umsetzung beteiligt.

Die Jugendverbände stellen Anträge auf Förderung entsprechend der geltenden Richtlinien. Daher werden Fahrten und Erholungsmaßnahmen bezuschusst.

Eine Überprüfung auf zeitgemäße Gesichtspunkte der Förderrichtlinien des Kreises Düren, die aus dem Jahr 2009 stammen, ist erforderlich und wird auch unter Beteiligung von Mitgliedern der AG Kinder- und Jugendförderung aus den Jugendverbänden besprochen.



©Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com

3.2.4 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) – Orientierungsziele

§ *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021 Stand SGB VIII: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932*

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete

Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Orientierungsziel 1: Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 liegen strukturelle Beteiligungsmöglichkeiten vor.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind besonders sozial benachteiligte junge Menschen. Bei der Schaffung von Strukturen zur Partizipation muss hier besonders auf Zugangsbarrieren geachtet

werden. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, sich an vorhandenen Strukturen zu beteiligen. Bei Bedarf können Beteiligungskonzepte mit Verwaltung abgestimmt werden.

Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 wurden Angebote, insbesondere zu den unten genannten sensiblen Bereichen durchgeführt.

Die Stärkung von körperlicher und seelischer Gesundheit gehört zum Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit, da nur dadurch auch ein Ausgleich sozialer Benachteiligung und somit Eingliederung in die Arbeitswelt möglich ist. Neben diesen Aufgaben der Jugendsozialarbeit sollte sich die Zielgruppe jedoch

auch mit den besonders sensiblen Bereichen auseinandersetzen. Als sensible Bereiche sind insbesondere Gewalt, Sucht, Diskriminierung, Kriminalität, Rechtsradikalismus, Rassismus und psychische Belastungen zu nennen. Die Jugendsozialarbeit bildet eine Brücke zu vorhandenen Strukturen und Fachstellen.

Orientierungsziel 3: Die Akteure setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 haben die Träger die Digitalisierung weiterentwickelt.

Digitale Innovationen können auch die Medienkompetenz und damit die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen steigern.

Die Akteure besuchen Fortbildungsangebote und Fachtage zur Digitalisierung und bieten selbst

Maßnahmen dazu an. Als Ergänzung zu direktem Kontakt werden digitale Angebote genutzt und darauf hingewiesen. Digitalen Angeboten wird grundsätzlich mit Offenheit begegnet. Die rechtlichen Vorgaben und die Sicherheit werden dabei berücksichtigt.

Orientierungsziel 4: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 konnten bestehende Kooperationsangebote fortgeführt werden.

Gerade die Jugendsozialarbeit zeichnet sich durch eine kooperative Arbeitsweise aus, um den jungen Menschen passgenaue Angebote vermitteln zu können. Durch einen demografisch bedingten

Fachkräftemangel in sozialen Arbeitsfeldern ist es in diesem Bereich wichtig, bestehende Kooperationsstrukturen konsequent beizubehalten.

Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/ Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 hat es eine Verstärkung derzeit noch projektgeförderter Angebote gegeben (z.B. JUGEND STÄRKEN IM Quartier).

Akteure haben sich an der Erarbeitung neuer Förderrichtlinien und an der praktischen Umsetzung beteiligt.

Unbestritten ist, dass junge Menschen im Übergang Schule und Beruf besondere Hilfestellungen brauchen.

Gesamtgesellschaftlich muss dem Fachkräftemangel begegnet werden. Regional gesehen ist der Kreis

Düren ein Teil des Rheinischen Reviers, dessen Berufsfelder einem Wandel unterzogen sein werden. In der Jugendsozialarbeit kündigen sich auch rechtliche Veränderungsprozesse an. So gibt es einen neuen § 13 a im SGB VIII zur Schulsozialarbeit.

3.2.5 Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) – Orientierungsziel

§ *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021 Stand SGB VIII: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932*

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.

Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Landesrechtliche Regelungen wurden noch nicht veröffentlicht. Die genauen Ausführungsbestimmungen bleiben abzuwarten.

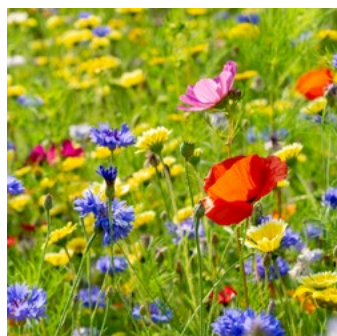
Orientierungsziel Schulsozialarbeit: Im Jahr 2025 hat das Kreisjugendamt die zuständigen Gremien über die inhaltliche Ausgestaltung entsprechend informiert.



©Rido - stock.adobe.com

4. Klimaschutz

Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung sehen im Klimaschutz eine besondere Bedeutung. Der Klimaschutz ist vielfältig und jeder kann seinen Beitrag leisten. So wird dem Schutz der Natur im Kreis Düren bereits seit Jahrzehnten durch verschiedene Akteure in vielfältigen Aktionen Rechnung getragen.



©tl6781 - stock.adobe.com

Der Kreis Düren hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Das Klimaschutzprogramm des Kreises Düren bietet daher verschiedene

Fördermöglichkeiten, an denen sich auch die Kinder- und Jugendförderung beteiligen wird. Der Kreis Düren unterstützt hierbei mit allgemeinen Projekten des Klimaschutzprogramms 2021

https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/61/klimaschutzprogramm_2021.php

Die AG Kinder- und Jugendförderung hat es sich darüber hinaus zur Aufgabe gemacht, das Thema in den nächsten Jahren aktiv zu bearbeiten. Vorhandene Ideen sollen zu Konzepten gebündelt werden. Als konkretes Orientierungsziel wird folgendes benannt: Klimaschutz: Im Jahr 2025 nehmen die aktualisierten Förderrichtlinien auch ökologische Aspekte in den Blick.

5. Perspektiven und Laufzeit

Die Ziele des Kinder- und Jugendförderplans können nur mit tatkräftiger Unterstützung in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Während der Laufzeit des vorliegenden 4. KJFP steht der fortwährende Dialog mit vielen Akteuren im Fokus. Gesprächs- und Beteiligungsangebote sorgen dafür, dass Ideen entstehen, gemeinsam bewertet, aufgegriffen und ggf. umgesetzt werden können. In konkreten Fachgruppen können sich die Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung engagieren.

Trotz der Komplexität der Themen und Rechtslage, der Vielfältigkeit und Größe der Gebietskörperschaft sowie der begrenzten zeitlichen Ressourcen besteht der Anspruch, eine hohe Transparenz zu ermöglichen.

Daher sind Fachgruppen geplant. Begonnen wird mit den Förderrichtlinien des Kreises Düren.

Geplante Fachgruppen:

- Förderrichtlinien des Kreises Düren
- Digitalisierung
- LSBTIQ*
- Vernetzung
- Klimaschutz
- Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen

In allen Bereichen werden auch die Folgen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Mit Mitteln aus



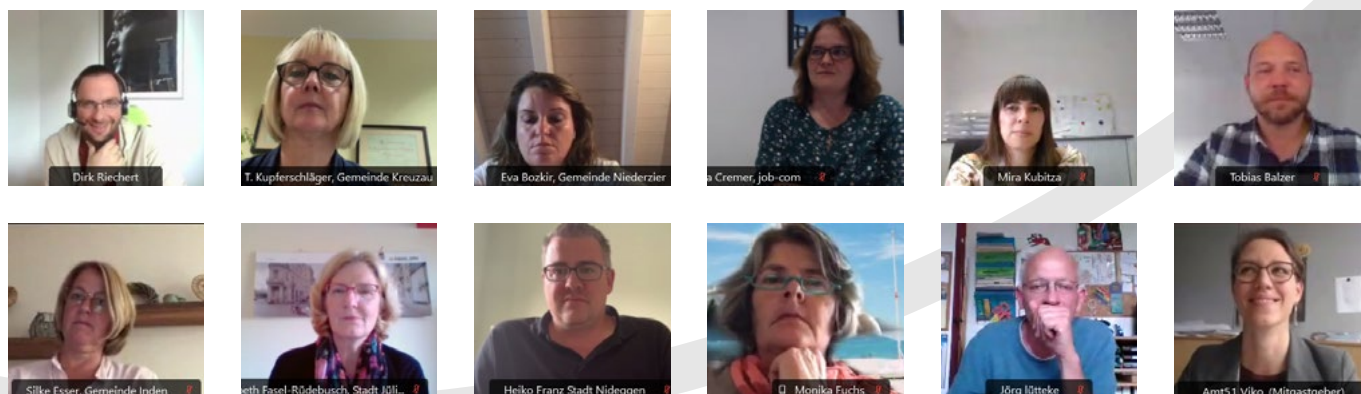
©olezzo - stock.adobe.com

dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Der KJFP gilt für den Planungszeitraum 2021 bis 2025. Er behält seine Gültigkeit über den Planungszeitraum hinaus, bis eine 5. Fortschreibung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.

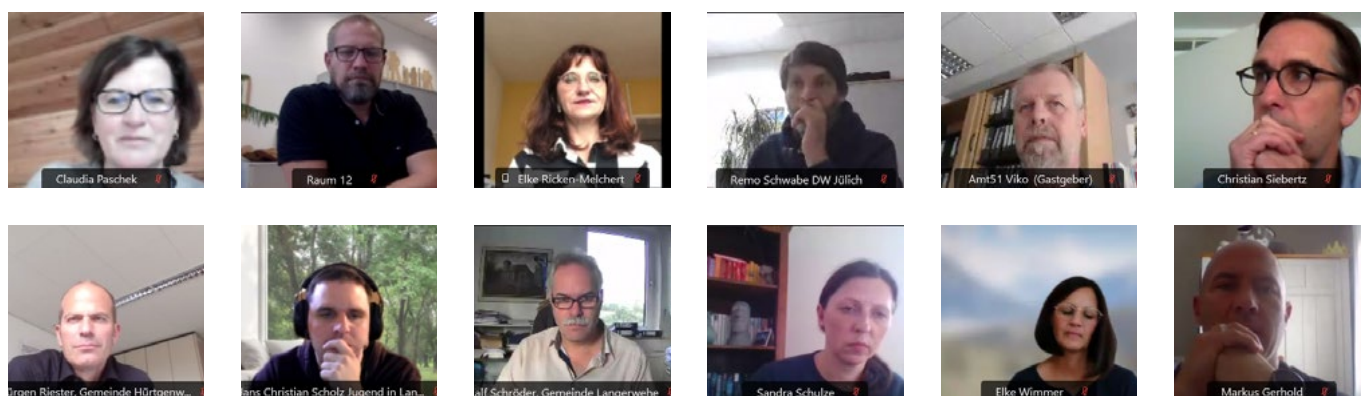
Die neue Form des KJFP ist durch die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der AG Kinder- und Jugendförderung, engagierter Menschen in Kreis- und Kommunalverwaltungen sowie aktiver Jugendlicher aus dem Jugendparlament Jülich und dem Projekt lern.punkt möglich geworden. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für das außerordentliche Engagement in der täglichen Arbeit, sowie die Mitwirkung und inhaltliche Gestaltung am neuen Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren.

Sitzungen der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII fanden im Jahr 2021 ausschließlich digital statt:



Mitgliedsverzeichnis AG 78 Kinder- und Jugendförderung

- | | |
|---|--|
| Arbeiterwohlfahrt (AWO) | Freiwilligenzentrum Düren |
| Berufsförderungswerk (BFW) | Fridays for Future |
| Bezirksschülervertretung | Gemeindeverwaltung Aldenhoven |
| Bistum Aachen, kath. Kirche im Kreis Düren | Gemeindeverwaltung Hürtgenwald |
| Bund der dt. kath. Jugend (BDKJ) | Gemeindeverwaltung Inden |
| BUND Kreisgruppe Düren | Gemeindeverwaltung Kreuzau |
| Caritas Region Düren-Jülich | Gemeindeverwaltung Langerwehe/Nörvenich (nicht Träger) |
| Deutsches Jugendherbergswerk | Gemeindeverwaltung Merzenich |
| Landesverband Rheinland e. V. | Gemeindeverwaltung Niederzier |
| Deutsches Rotes Kreuz | Gemeindeverwaltung Titz |
| DGB Gewerkschaftsjugend Kreis Düren | Gemeindeverwaltung Vettweiß |
| Diakonie Kirchenkreis Jülich | Initiative Sorgeskultur für Stadt und Kreis Düren |
| Diakonisches Werk Düren | Johanniter Aachen Düren Heinsberg |
| Die Kette | Jugendhilfeausschuss |
| Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung (DGA) | Jugend in Langerwehe „JiL“ e.V. |
| Evangelische Gemeinde Düren | KGV Inden-Langerwehe |
| Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) | |

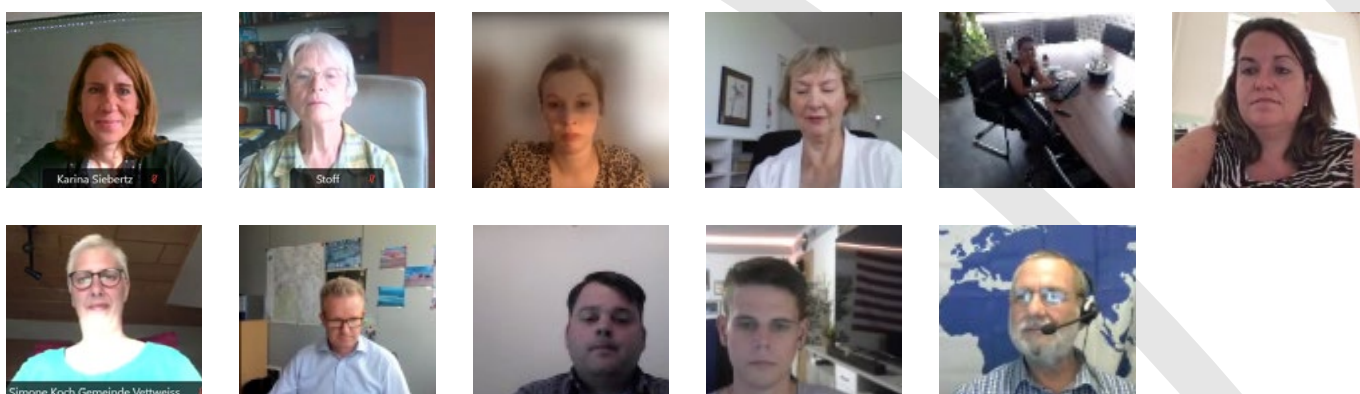




KGV Kreuzau Hürtgenwald
 Kirchenkreis Jülich, Jugendreferat
 Kreisfeuerwehrverband Düren e. V.
 Kreismusikjugend (Musik Art Düren e.V.)
 Kreissportbund
 Lebenshilfe
 Low Tec
 Nabu Kreisverband Düren, Naturschutzjugend
 Paritätischer Kreisgruppe Düren
 Rheinischer Blindenfürsorgeverein
 Ring politischer Jugend
 Sängerkreis, Dachverband der Chöre im Kreis Düren
 Sozialdienst kath. Frauen Düren (SkF)
 Sozialdienst kath. Frauen Jülich (SkF)
 Sozialwerk Dürener Christen
 Stadtverwaltung Jülich
 Stadtverwaltung Nideggen
 THW Jülich



Vertretung der Fachkräfte offener Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Düren
 Verwaltung Kreis Düren Amt für Schule, Bildung und Integration
 Verwaltung Kreis Düren Gesundheitsamt Kreis Düren
 Verwaltung Kreis Düren Job Com
 Verwaltung Kreis Düren Kreispolizeibehörde
 Verwaltung Kreis Düren Gleichstellungsbeauftragte
 Verwaltung Kreis Düren Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren



Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße
52351 Düren
Fon 02421.22-1051000
Fax 02421.22-2027
kreis-dueren.de

Kontakt

Kreisverwaltung Düren – Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren
Anke Niederschulte
amt51@kreis-dueren.de
Fon 02421.22-1051017

Servicezeiten

Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
Fr 8 bis 13 Uhr